90. Sonnabend, den 18. April 1868. 90.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, **Reklamen** verhältnißmäßig höher, sind an die **Expedition** zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 16. April. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Den Appellationsgerichtsrath **Jebens** zu Berlin zum Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu ernennen.

Ueber Sonntags-Arbeit.

Der gegenwärtig in Berlin versammelte allgemeine „deutsche Buchdruckertag" hat den Beschluß gefaßt: Die Sonntagsarbeit ist den Mitgliedern des Verbandes vom 1. Juli d. J. ab untersagt," hinterher jedoch, um dem möglichen Einwande, als solle damit auch das Arbeiten an einem Sonntage in außerordentlichen Fällen verboten sein, zu begegnen, die Fassung des Beschlusses durch Einschiebung des Worts „regelmäßige" vor Sonntagsarbeit etwas erweitert. Damit nicht genug, hat der Buchdruckertag gleichzeitig den Wunsch zu erkennen gegeben, daß die Staatsgesetzgebung ein allgemeines Verbot der Sonntagsarbeit erlasse, ein neuer Beweis, daß bei den meisten Neuerungen auf dem socialen oder Arbeitergebiet sofort nach der Staatshülfe ausgeschaut wird. Von allen den Parteien, welche der „wirthschaftlichen Freiheit" den „wirthschaftlichen Zwang" entgegensetzen, geschieht kein Schritt ohne die Intervention des Staats. Seltsamer Weise begegnen sich in ihrem Beifall für den Beschluß des Buchdruckertags die radikale Berliner „Zukunft" und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", wie das letztere Blatt selbst sagt, trotz des absoluten Standpunkts der Gegnerschaft, auf welchem es sonst zu der demokratischen Zeitung steht. Was beide einigt, ist der Widerwille gegen das von Schulze-Delitzsch vertretene System der wirthschaftlichen Freiheit.

Wir haben hier schon öfter angedeutet, zu welchen krassen Irrthümern auf dem volkswirthschaftlichen Gebiet die Anwendung bestimmter Theorien und Systeme führt, und können auch heute nur warnen, das Theorem von der „volkswirthschaftlichen Feiheit" einerseits und das Theorem von der „Unterordnung" andrerseits in seiner ganzen Schärfe zu handhaben und beide einander als unversöhnbare Gegensätze gegenüberzustellen. So gern wir gewisse wirthschaftliche **Grundsätze** gelten lassen, so sehr sträuben wir uns gegen alle Systemmacherei in der Organisation der Arbeit, am allermeisten aber gegen die zwangsweise Durchführung eines Systems. Wir glauben damit den Rückschritt in das alte Innungswesen zu bekämpfen.

Die „wirthschaftliche Freiheit" muß in der Volkswirthschaft fortan grundsätzlich herrschen, aber sie darf nicht jeden Zwang ausschließen, nur wird es darauf ankommen, von welcher Seite dieser Zwang her kommt. Als Regel gilt es uns, daß er nicht von Außen käme, sondern überall Ergebniß des eignen Wollens, ein selbstaufgelegter Zwang sei.

In der modernen Genossenschaft finden wir das richtige Verhältniß dargestellt. Ihr großer Vorzug ist der, daß neben den bestimmten Pflichten, welche sie auferlegt, der Kern der individuellen Freiheit, die wirthschaftliche Thätigkeit unbeschränkt bleibt. Wir erinnern uns hierbei der Worte eines angesehenen schlesischen Landwirths, Elsner v. Gronow, der kürzlich in einem landwirthschaftlichen Organe die Bethätigung der individuellen Freiheit innerhalb der Genossenschaft gerade als die schönste Seite derselben pries. Indessen sind auch wir weit entfernt, wie wir es kürzlich in einer Besprechung der neuesten Schrift von Lavergne-Peguilhen über sociale Fragen vom konservativen Standpunkte aus dargethan haben, der absoluten Konkurrenz oder wie die „N. A. Z." es nennt, dem bellum omnium contra omnes das Wort zu reden. Wir wollen uns nur gegen jede Prinzipienreiterei und für eine vernünftige Vereinigung verschiedener Systeme erklären, wir sind auf dem volkswirthschaftlichen Gebiet durch und durch Eklektiker; das setzt natürlich auch voraus, daß wir die Theorie der Staatshülfe und der Selbsthülfe einträchtig neben einander bestehen und die eine überall dort eintreten lassen, wo die andere nicht ausreicht.

Aber das Genossenschaftswesen, wenngleich es die Konkurrenz nicht ausschließt, ist doch nicht der Krieg Aller gegen Alle, sondern es mildert eben die Folgen der sich aus der freien wirthschaftlichen Thätigkeit ergebenden Konkurrenz, welche zu hindern ein wirthschaftlicher Nonsens wäre, dadurch, daß es allen Mitgliedern der Genossenschaft die möglichst gleichen Mittel giebt, diese Konkurrenz zu bestehen, und zwar zunächst den gemeinschaftlichen Kredit. Und das ist der Kern der Sache, nicht die Konkurrenz soll gemindert, sondern die Konkurrenzfähigkeit gesichert werden.

Alle weiteren Bestrebungen der Socialisten oder der Arbeiter-Vereine sind nutzlos, ja verderblich. Wir rechnen dahin z. B. die zwangsweise Herabsetzung der Arbeitszeit, oder den Ausschluß gewisser Klassen, etwa der Frauen von gewissen Arbeiten. Für eine Einschränkung der Kinderarbeit in Fabriken hat wohl der Staat zu sorgen, aber nicht aus dem Gesichtspunkt der Konkurrenz, sondern aus sanitätischen Rücksichten, unsere Arbeiter-Vereine aber rufen den Staat überall zur Mitwirkung auf, wo es ihnen auf Beseitigung irgend einer unbequemen Konkurrenz ankommt — das ist das Falsche.

Wenn sie jetzt fordern, daß der Staat den Schriftsetzern und Druckern die Sonntagsarbeit verbiete, so wollen sie offenbar etwas, das gegen den Sinn unserer bisherigen Gesetzgebung läuft. Diese verbietet die Sonntagsarbeit, sofern sie den öffentlichen Gottesdienst stört oder öffentliches Aergerniß giebt, kümmert sich aber nicht darum, was Jedermann innerhalb seiner Wände treibt. Von dieser weisen Maxime soll die Gesetzgebung abgehen einem Häuflein von Arbeitern zu Liebe, die bei weitem nicht ihren Stand repräsentiren, sich aber ohne materiellen Nachtheil in den Genuß der vollen Sonntagsruhe setzen wollen. Uebrigens gehört die „regelmäßige" Sonntagsarbeit der Setzer so sehr zu den Ausnahmen, daß sie für die Gesetzgebung kaum ein Objekt der Beschäftigung werden kann.

In ganz Deutschland erscheinen unseres Wissens nicht mehr, als drei Sonntagszeitungen, d. h. solche, die am Sonntage gesetzt und gedruckt werden. Diese müßten natürlich, wenn der Wille des „Deutschen Buchdruckertages" Gesetz würde, aufhören. Im Uebrigen wird aber thatsächlich an Sonntagen nur das gearbeitet, was Eile erfordert, und es hieße der Gesetzgebung eine schwere Aufgabe stellen, wenn sie in jedem einzelnen Falle entscheiden sollte, was aufschiebbar sei, was nicht. In letzter Instanz würde doch Alles der Polizei anheimfallen, und es frägt sich, ob der Buchdruckertag damit einverstanden sein würde.

Deutschland.

Preußen. △ **Berlin**, 16. April. Bekanntlich wird der Kronprinz seine Reise nach Florenz über München und Tyrol machen. Mit Rücksicht auf die Ankunft desselben in München hat der **König von Bayern** auf amtlichem Wege im Voraus sein Bedauern aussprechen lassen, wenn er durch seine Krankheit genöthigt sei, den Kronprinzen nur in seinen Gemächern und nicht mit den ihm gebührenden und am bayerischen Hofe gebräuchlichen Auszeichnungen zu empfangen. — Hinsichtlich der **Darmstädter Angelegenheit** muß man es als eine bedeutsame Thatsache betrachten, daß dem in Ruhestand versetzten Kriegsminister bis jetzt kein Nachfolger gegeben ist. Man darf sich wohl der Erwartung hingeben, daß überhaupt eine Wiederbesetzung des Postens nicht erfolgen werde. Jedenfalls kann man bei objektiver Betrachtung des Sachverhältnisses mit Grund behaupten, daß für die Verwaltung der hessischen Division, so weit sie noch in einer Trennung von der Norddeutschen Bundesverwaltung besteht, ein besonderer Kriegsminister keineswegs erforderlich ist. Durch das Eingehen des Postens würden die militärischen Verwaltungsinteressen des Großherzogthums keinen Schaden erleiden, dagegen ein Stützpunkt des Widerstandes gegen das Norddeutsche Bundes-Kriegswesen fortfallen und eine Quelle von Zerwürfnissen verstopft werden, welche nach den vertragsmäßig festgestellten Verpflichtungen Hessens von vornherein unmöglich sein sollte. — Die Rückkehr des Generals v. Roon wird nach den bisherigen Festsetzungen um die Mitte des Monats Mai erfolgen und wird derselbe alsdann unmittelbar nach seiner Ankunft die Leitung des Kriegsdepartements wieder übernehmen.

— Der **Kronprinz** und die Frau **Kronprinzessin** werden einen großen Theil des Sommers zum Besuch am englischen Hofe verweilen.

— Die **Landesvertheidigungs-Kommission**, deren Zusammentritt in Berlin bevorsteht, ist zusammengesetzt aus dem General Freiherrn v. Moltke, den General-Lieutenants Schwartz und v. Kamecke, Gen.-Lieut. z. D. v. Prittwitz-Gaffron und Gen.-Major Klotz.

— Den **Theologen** ist mit Rücksicht auf die durch den Mangel an Predigt- und Priesteramts-Kandidaten entstehenden Verlegenheiten für die Kirchen-Verwaltung eine bedingte Befreiung von der Erfüllung der Militärpflicht bis Ende nächsten Jahres gewährt. Die Studirenden und Kandidaten der evangelischen und katholischen Theologie werden bis zum 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, von der Einstellung zum Militärdienste vorläufig zurückgestellt; demnächst werden die pro licentia concionandi geprüften und zum Predigen berechtigten evangelischen, beziehentlich die katholischen Theologen, welche bis dahin die Subdiakonatsweihe empfangen haben, gänzlich von der Militärdienstpflicht befreit. Die evangelischen und katholischen Kandidaten, welche beziehentlich jene Prüfung nicht bestanden, oder die Subdiakonatsweihe nicht empfangen haben, werden „nachträglich" zur Erfüllung ihrer Militärpflicht herangezogen. Hierbei findet innerhalb des gesammten Norddeutschen Bundesgebiets folgendes Verfahren statt: Junge Männer, welche bei dem Eintritte in das militärpflichtige Alter sich dem Studium der Theologie auf einer deutschen Universität widmen, oder auf dem Gymnasium sich diesem Studium widmen zu wollen erklären, haben hierüber, sofern ihnen der Ausstand zum Dienstantritt nicht schon bewilligt ist, der Kreisersatz-Kommission, welcher sie sich zu stellen haben, und zwar vor dem 1. Februar des Jahres, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, ein Zeugniß des Dekans der theologischen Fakultät oder des Gymnasial-Direktors vorzulegen und dies vom 1. Februar des Jahres ab, in welchem sie ihr 24. Lebensjahr vollenden, alljährlich zu demselben Zeitpunkte so lange zu wiederholen, bis ihre Befreiung von dem Militärdienste, in Gemäßheit vorstehender Anordnungen, durch die Departements-Kommission ausgesprochen werden darf. In dem Zeugnisse muß bescheinigt sein, daß der betreffende Militärpflichtige voraussichtlich bis zum Ablauf des 25. Lebensjahres die Prüfung pro licentia concionandi ablegen werde. Kann dies pflichtmäßig nicht bescheinigt werden, so ist das Zurückstellungsattest nicht zu ertheilen, beziehentlich nicht zu erneuern. Geht das Zeugniß nicht ein, oder giebt der betreffende Militärpflichtige das Studium der evangelischen Theologie auf, oder verläßt er die deutsche Universität, um außerhalb Deutschlands seine Studien fortzusetzen, oder hat der Studirende bis zum 1. April des Jahres, in welchem er das 26. Lebensjahr vollendet, die Prüfung pro licentia concionandi nicht gemacht, so darf eine fernere Zurückstellung nicht stattfinden, vielmehr muß der Betheiligte sofort den Militärdienst antreten. In Fällen, da der betreffende Militärpflichtige durch nicht vorher zu sehende unverschuldete Umstände abgehalten ist, die eben erwähnte Prüfung „rechtzeitig" abzulegen, kann ihm von den Ersatzbehörden dritter Instanz ausnahmsweise ein weiterer Ausstand, äußersten Falls auf zwei Jahre über das 25. Lebensjahr hinaus, gewährt werden. Dies gilt aber nicht für die, welche, ohne ihrer Militärpflicht genügt zu haben, erst nach vollendetem 22. Lebensjahre das Studium der Theologie beginnen. Wenn Militärpflichtige, welche die Berechtigung zum einjährigen Dienste erlangt haben, bevor sie die Vergünstigung, als Studirende der evangelischen Theologie zurückgestellt zu werden, in Anspruch nehmen, sich durch Beibringung des Dekanatszeugnisses als Theologen ausweisen, so sind sie von diesem Zeitpunkte ab nicht mehr als einjährig Freiwillige zu betrachten, sondern als Theologen anzuerkennen. Vorerwähnte Bestimmungen finden auf Studirende der katholischen Theologie, so wie auf katholische Priesteramtskandidaten mit der Maßgabe Anwendung, daß sie bis zum 1. April des Jahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, die Subdiakonatsweihe empfangen haben müssen, und falls sie ihre Vorbildung nicht auf einer Universität erhalten, statt des Dekanatszeugnisses ein Zeugniß ihrer bischöflichen Behörde beizubringen haben. (K. Z.)

— Der vor 15 Jahren verstorbene Kommerzienrath **Borsig** faßte kurz vor seinem Tode, so erzählt die „Ger.-Z.", den Plan, in Schlesien eine großartige Arbeiterkolonie zu gründen, und kaufte zu dem Behufe in der Nähe von Gleiwitz ein bedeutendes Territorium, zunächst um die dort vorhandenen Kohlenschätze auszubeuten. Sein zugleich eingetretener Tod hinderte zwar die schnelle Ausführung seiner Pläne, legte dieselbe aber keineswegs bei Seite, der Sohn ging vielmehr konsequent mit der Hebung der auf seinem Territorium vorhandenen Kohle — dieselbe soll die englische fast übertreffen — vor und legte bedeutende Hochöfen an. Mit der Zeit griff die Ueberzeugung Platz, daß die hiesige Fabrik viel zu theuer fabricire, um mit den zahlreich emporblühenden Anstalten gleicher Art konkurriren zu können, und wurde nun der Plan der Gründung einer Arbeiterkolonie und eines Eisenwerks, wie sie großartiger in Europa noch nicht vorhanden sind, in Angriff genommen. — Die Ausführung dieses Plans ist ihrer Vollendung nahe — mit dem 1. Oktober dieses Jahres wird das Eisenwerk in Gleiwitz in Betrieb gesetzt. Außer den erforderlichen kolossalen Arbeitsräumen, die mit den vollendetsten Maschinen der Jetztzeit gefüllt sind, hat der Fabrikherr über 200 Häuser erbaut, in denen die verheiratheten Arbeiter Wohnungen erhalten sollen. Jedes Haus enthält für 12 Arbeiterfamilien eine aus Stube, Kammer und Küche bestehende Wohnung, außerdem sind Schulhäuser, eine Kirche, und auch Vergnügungs-Lokale, namentlich große Tanzsäle, erbaut worden und sogar ein durchaus komfortabler Gasthof von bedeutendem Umfange ist zur Aufnahme der Gäste vorhanden. Ein großer Theil der Arbeiter des Moabiter Eisenwerks hat sich schon bereit erklärt, nach Gleiwitz überzusiedeln und wird daher mit dem 1. Oktober d. J. wahrscheinlich eine erhebliche Arbeiter-Auswanderung stattfinden. Das hiesige Eisenwerk geht ein und werden die Räume in Moabit dann ebenso, wie die Fabrik am Oranienburger Thore, zum Zusammensetzen der Maschinen, deren einzelne Theile in Gleiwitz gefertigt und hierher geschafft werden, benutzt.

— Russische Blätter erzählen von dem Besuche, den der Thronfolger dem Norddeutschen Parlamente bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin abstattete; und einige derselben heben hervor, es sei dies der erste Fall gewesen, daß ein russischer Prinz eine parlamentarische Gesellschaft mit seiner Gegenwart beehrt habe. Diese Angabe ist nicht ganz richtig. Das englische Unterhaus jedenfalls genoß einmal die Ehre, den hochseligen Kaiser Nikolaus als Gast auf einer seiner hintersten Bänke sitzen zu sehen. Im englischen Unterhause giebt es bekanntlich keine Loge, auch nicht für die Mitglieder der königlichen Familie; Prinzen müssen, wenn sie der Sitzung beiwohnen wollen, sich mit einer der hintersten Bänke, welche für Peers und hochstehende fremde Gäste frei gehalten werden, und Prinzessinnen mit einem Sitze auf der gewöhnlichen Damengalerie begnügen. Lange hielt es Se. Majestät allerdings nicht aus, entfernte sich vielmehr schon nach wenigen Minuten, weil es, wie er erklärte, seiner Würde zuwider sei, in einer Versammlung unbedeckten Hauptes sitzen zu müssen, deren Mitglieder die Hüte aufbehielten.

— **Wie die Jesuiten über den Eid denken**, geht aus folgendem Schreiben des Bischofs von Vorarlberg hervor:

Hochwürdiger k. k. Herr Hauptschul-Direktor! Das General-Vikariat ist von der k. k. Statthalterei beauftragt, von den definitiven Herren Direktoren und Lehrern der Hauptschulen den Eid auf die Staatsgrundgesetze abzuheischen. Da die Staatsgrundgesetze in ihrem Wortlaute eine mit dem Gewissen des Katholiken vereinbare Deutung zulassen, da ferner der verlangte Eid den Beamten nur zur Beobachtung derselben in seiner amtlichen Thätigkeit, nicht aber dazu verbinden kann, daß er auch innerlich die zu Grunde liegenden Grundsätze billige oder gar zu den seinigen mache, so kann er diese Beobachtung geloben, mit der selbstverständlichen Ausnahme des Falles, daß ihm eine an sich verwerfliche Handlung befohlen würde, So haben sich die hochwürdigsten Bischöfe in ihrer Zuschrift an den Herrn Ministerpräsidenten unterm 30. v. Mts. erklärt. Die berufenen Herren sollen auf einen Bogen eigenhändig und mit genauer Angabe des Namens und des Charakters Folgendes schreiben: Ich erkläre an Eidesstatt, die Staatsgrundgesetze unverbrüchlich zu beobachten. Die so angefertigten Erklärungen sind unverzüglich anher einzusenden. Gez.: Fürsterzbischöfliches General-Vikariat Feldkirch, am 8. April 1868. Johann Bisch. v. Europus, General-Vikar.

Altona, 16. April. In der gestrigen Sitzung der Direktion der Altona-Kieler Eisenbahn wurde mit einer Stimme Majorität beschlossen, der Generalversammlung für das verflossene Betriebsjahr eine Dividende von 5 Prozent vorzuschlagen. — Im heutigen Privatverkehr waren Altona-Kiel zu 114 angeboten.

Gumbinnen, 16. April. Von der durch das Nothstandsgesetz gewährten Summe haben die Minister der Finanzen und des Innern fernere 138,000 Thlr. zu Vorschüssen für Beschaffung von Saatgetreide bewilligt, wovon 44,800 Thlr. auf den Regierungsbezirk Königsberg und 84,000 Thlr. auf den Regierungsbezirk Gumbinnen entfallen sollen.

Münster, 10. April. Graf Friedrich zu Landsberg-Velen-Gemen hat auf dem Provinzial-Landtage neuerdings den Antrag gestellt: „Eine hohe Stände Versammlung wolle bei des Königs Majestät die Errichtung einer katholischen Universität in Münster, beziehungsweise die Erweiterung der dortigen Akademie zu einer katholischen Universität, beantragen." In der Schlußsitzung am 7. d. M. wurde der Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben. Es heißt in den Motiven: „Die Errichtung einer katholischen Universität ist ein von den Katholiken des ganzen deutschen Vaterlandes tief gefühltes und laut anerkanntes Bedürfniß. Zeugniß dafür ist der einstimmige laute Ausspruch aller deutschen Bischöfe und der rege Eifer, mit welchem diese sich der Förderung dieses Unternehmens unterziehen. Zeugniß dafür ist die wiederholte Erklärung aller General-Versammlungen der sämmtlichen katholischen Vereine Deutschlands. Das Bedürfniß steht da als ein wahres nationales der zahlreichen Millionen katholischer Deutschen. Es muß und wird seine Befriedigung finden, dafür bürgen die Mittel der Millionen Katholiken, dafür bürgt ihr erregter Wille und der Umstand, daß dieses Bedürfniß ein wahres und in der Natur der Verhältnisse begründetes ist. Der Staat, der zuerst zu dessen Abhülfe die Hand bietet, wird als deutsche Vormacht in Beziehung auf die edelsten Interessen, auf die höhere Bildung aller Katholiken Deutschlands dastehen. Die eingetretenen Veränderungen in den deutschen Verhältnissen haben neue Veranlassungen und neue Gründe ergeben, welche die Gründung einer katholischen Uni-

versität in Preußen noch dringender, als bisher, erforderlich erscheinen lassen. Preußen ist zur bedeutendsten deutschen Macht geworden. Will es diese Stellung auch auf dem Gebiete der geistigen Interessen der deutschen Katholiken einnehmen, so ist für Preußen die Gründung einer katholischen Universität eine Nothwendigkeit. Durch die Vergrößerung des preußischen Staates sind vier katholische Bisthümer mit zahlreichen katholischen Diöcesanen mit Preußen vereinigt. In größerem Maß ist freilich die Zahl der protestantischen Angehörigen des preußischen Staates gewachsen. Allein es sind auch drei protestantische Universitäten dem Staat einverleibt. Wenn hiedurch die Zahl der Universitäten im Allgemeinen nach wie vor mehr als hinreichend genannt werden kann, so ist dennoch das Bedürfniß einer katholischen Universität nicht nur ein unerfülltes wie zuvor, sondern die Dringlichkeit seiner Erfüllung ist gewachsen mit der Bedeutsamkeit Preußens und der Zahl seiner Katholiken." Ein Antrag im gleichen Sinne, auf dem vorigen Landtag gestellt, war im Landtagsabschied abgelehnt worden: weil „ein Bedürfniß zur Errichtung einer neuen Universität nicht anerkannt werden könne, und das konfessionelle Element in der philosophischen Fakultät der Akademie zu Münster und in den bestehenden Bestimmungen wegen Besetzung der Lehrstühle der Philosophie und Geschichte an den paritätischen Landes-Universitäten gebührende Berücksichtigung gefunden habe." Ob nun die Generalversammlung der katholischen Vereine, die Bischöfe und der westfälische Provinziallandtag die erforderlichen bedeutenden Gelder zur Ausstattung der neuen katholischen Universität anweisen werden, ist noch nicht ersichtlich. (Allg. Ztg.)

Von der Insel Zingst, 12. April. Schon seit 6 Tagen weht wieder von der Ostsee her ein starker Nordostwind über die Insel Zingst; drohend schlagen die hohen Wellen am dünenlosen Strande ans Land, um jeden Augenblick wieder einzubrechen in die ungeschützten Besitzungen der armen Bewohner, namentlich Müggenburg's, zu neuen Ueberfluthungen und neuen Verwüstungen, zur Wiedervernichtung der zagend kaum begonnenen, wenn auch noch wenigen, doch mühevollen Frühjahrs-Ackerarbeiten. Zitternd blicken die Bedrängten in bange durchwachten Nächten auf die wieder nahende Gefahr, und harren, ohnedem von Sorgen und Kümmer niedergedrückt, in diesen wieder unheilschwangern Tagen verzweifelnd der kommenden Dinge; denn ein nur geringes Steigern des Windes — ein Losbrechen des Sturmes in dieser Richtung, und dann mag Gott helfen, da Selbsthülfe unmöglich und andere menschliche Hülfe ausbleibt. Schmerzlich empfinden sie ihren immer und immer noch schutzlosen Zustand und die drohende Gefahr raubt ihnen wieder den, durch den eingetretenen Frühling kaum etwas erwachten Muth zur Wiederherstellung ihrer durch die Ueberfluthungen ruinirten Ländereien. — Schon beginnt die Ostsee auf einzelnen Stellen wieder überzuströmen; schon sind Kanäle und Gräben bis zum Ue[illegible]eten wieder gefüllt; auch das hochgeschwollene Binnenwasser tritt bereits durch die von den Ostsee-Ueberfluthungen durchgebrochenen kleineren Umdämmungen der Feldmarken, die wieder in Stand zu setzen, wegen Mittellosigkeit, bis jetzt ebenfalls nicht möglich war, und schon steht die Feldmark Müggenburg wieder unter Wasser, jede Aussicht auf Aussaat und Ernte auch in diesem Jahre raubend.

Bayern. München, 12. April. Der neue Minister des Innern, Herr v. Hörmann, der in des Wortes verwegenster Bedeutung als homo novus auf der politischen Bühne erschien, hat bei seinem ersten Auftreten im Ständesaale unleugbar den günstigsten Eindruck gemacht. Niemand wird von einem Minister, insonderheit einem bayrischen, erwarten, daß er kerzengerade in die Strömung auch der berechtigtsten Parteirichtung sich werfe, wenn soeben durch ein eklatantes Wahlergebniß kund geworden, daß diese Richtung noch lange nicht die des ganzen Volkes sei; aber die unumwundene, rückhaltslose Erklärung, daß er dem Programm des Ministeriums Hohenlohe in voller Solidarität sich anschließe, und seine gerade, offene, dabei höchst anspruchslose und doch entschiedene Weise, sich auszusprechen und seine Standpunkte klar zu machen, haben Hrn. v. Hörmann sofort allseitige Sympathien gewonnen. (D.A.Z.)

Sachsen. Dresden, 16. April. Dem „Dresdner Journal" meldet eine Korrespondenz aus Wien, daß die Reise des dänischen Kriegsministers nach Paris den Abschluß des Verkaufes der westindischen Insel St. Croix an Frankreich zum Zwecke gehabt habe.

Hessen. Darmstadt, 16. April. Das Kriegsministerium ist nunmehr aufgelöst worden. Die Obristen Mootz, Scholl und Hartmann, sowie die Ministerialräthe Hallwachs und Preuschen sind zur Disposition gestellt. — Prinz Ludwig hat das Divisionskommando wieder übernommen.

Oestreich.

Wien, 14. April. Die Arbeiterbewegung macht bereits unserer parlamentarischen Regierung viel zu schaffen, und insbesondere ist es der Minister des Innern, Dr. Giskra, der jener Bewegung die Bedeutung beimißt, die sie verdient. Er versuchte es bereits zu wiederholten Malen im vertraulichen Wege, den Ausschuß des Arbeiterbildungsvereins zur Einhaltung seines Programms zu ermahnen und vor Programmüberschreitungen allen Ernstes zu warnen; allein das Bemühen in dieser Richtung ist bis jetzt erfolglos geblieben. Der Arbeiterbildungsverein, der seinen Statuten gemäß sich nicht mit der Politik befassen soll, überschreitet diese Grenze mit jedem Tage, und die Regierung wird sich wohl über kurz oder lang zu ernsten Maßregeln genöthigt sehen. Freilich setzt das parlamentarische Ministerium seine Popularität aufs Spiel; aber was hilft es, den bestehenden Gesetzen muß einmal Genüge geleistet werden, und insbesondere ist es die Aufgabe der parlamentarischen Minister, jene zu respektiren und ihnen volle Geltung zu verschaffen. So dürfte denn bereits heute eine Zuschrift an den Ausschuß des Arbeiterbildungsvereins gelangen, worin diesem durch das Einberufen einer allgemeinen Arbeiterversammlung in Wiener-Neustadt ernste Vorstellungen gemacht werden. (D. A. Z.)

Wien, 16. April. Der italienische Gesandte am hiesigen Hofe, Marchese Pepoli, ist nach Ofen abgereist, um dem Kaiser seine Kreditive zu überreichen.

Frankreich.

Paris, 14. April. Der kaiserliche Prinz verließ, wie bereits telegraphisch gemeldet, heute Morgen um 10 Uhr Paris, um sich vorerst nach Cherbourg zu begeben, wo er bis zum 16. bleiben wird. Der Kaiser und die Kaiserin gaben ihm das Geleite bis zum Bahnhofe, wo sie gerührt Abschied von ihm nahmen und ihn beide verschiedene Male auf ganz herzliche Weise umarmten. Die erste h. Kommunion des Prinzen findet nun wirklich erst am 5. Mai statt, zugleich mit der des Sohnes des Dr. Conneau. Bei dieser Gelegenheit hofft man, eine allgemeine Amnestie für Preßvergehen zu erleben.

Paris, 15. April, Abends. Der „Constitutionnel" ist ermächtigt, alle Gerüchte, daß der Kaiser im Laufe des Sommers eine Reise nach Griechenland und Egypten zu unternehmen beabsichtige, für vollständig unbegründet zu erklären.

Paris, 16. April, Vorm. Gestern haben sich wiederum sieben hannoversche Legionäre, welche nach der Heimath zurückzukehren wünschen, auf der preußischen Botschaft gemeldet.

Die Behauptung mehrerer Zeitungen, es hätten in Paris Vorbesprechungen über eine eventuelle Entwaffnung stattgefunden, wird an unterrichteter Stelle als unbegründet bezeichnet.

Paris, 16. April, Abends. „Patrie" schreibt: Die neuerdings auftretenden beunruhigenden Gerüchte in Betreff der nordschleswigschen Angelegenheit sind um so seltsamer und unzutreffender, als sich grade jetzt eine wesentliche Besserung in den Beziehungen zwischen Preußen und Dänemark vollzogen hat.

„Patrie" bestätigt ferner das Dementi, welches bereits von anderer Seite der Meldung, daß in Paris und Berlin Vorschläge über gemeinsame Entwaffnung ausgetauscht würden, ertheilt worden war. Dasselbe Blatt gedenkt gleichzeitig des befriedigenden Verhältnisses, welches gegenwärtig zwischen beiden Staaten herrsche.

Italien.

Florenz, 11. April. Es scheint, daß die der Dynastie feindlichen Parteien beschlossen haben, die Hochzeitsfeier in der königlichen Familie ernstlich zu stören. Vorgestern Nacht haben ein Dutzend Personen versucht, eine Holzbrücke über den Arno anzuzünden, die bestimmt ist, ein großes Feuerwerk für die Festlichkeiten zu tragen. Zu gleicher Zeit hat man in Turin versucht, das Amphitheater in Brand zu stecken, welches für das Turnier auf dem Cavourplatze aufgebaut ist. Die Polizei ist gezwungen, das Amphitheater durch Agenten und Soldaten bewachen zu lassen. Gestern Abend haben junge Leute hier Bomben auf die Piazza Vecchia, eine der bevölkertsten Gegenden geworfen. Römische Emigranten haben hier mit Revolvern Gaslaternen eingeschossen u. s. w. Das große Publikum schließt sich natürlich diesen Kundgebungen nicht an, im Allgemeinen geht aber die Stimmung dahin, daß prächtige Feste jetzt am wenigsten an der Zeit seien.

Rom, 11. April. Obgleich die vom General Dumont noch jüngst gegebenen Andeutungen das Aufhören der französischen Okkupation in eine unbestimmte Ferne rücken, so liegen doch andere Gründe vor, welche für das Gegentheil sprechen. Von den päpstlichen Truppen sind bereits diejenigen fremden Korps bezeichnet, welche beim Eintritte einer Dislocirung der Franzosen nach der Provinz Viterbo gehen und heute kam eine Anzahl von französischen Unteroffizieren und Beamten der Intendantur aus Civita-Vecchia herüber, um Geschäfte und Rechnungen abzuschließen, wie man es kurz vor der Abreise gewohnt ist. Unter anderen sind die mit dem zweiten Bataillon der Zuaven vereinigten Freiwilligen aus Kanada für die dortigen Garnisonen ausersehen. Kommt es vor Ablauf dieses Monats zum völligen Abzuge des Occupationskorps, dann wird sich jenseit der Grenze die Aktionspartei aufs Neue regen. Die Klerikalen können freilich nicht ohne eine heimliche Furcht an die Wiederauferstehung gewisser Todten denken, doch hält sie das in anderen Kreisen beglaubigte Gerücht aufrecht, die in Florenz angenommenen Additional-Artikel zur Septemberkonvention seien der Art, daß man sich weiterer Angst vor einem neuen Anfalle überheben könne.

Unter den vom Papste in diesen Tagen empfangenen Fremden ist ein einfacher Priester, Don Giacomo Margotti, in der ausgezeichnetsten Weise durch Wohlwollen und Leutseligkeit Sr. Heiligkeit beehrt worden. Die „Unita Cattolica" hat unter seiner Redaktion der Kasse des Petersgroschens bereits 3 Millionen Lire baaren Geldes eingesandt, und jetzt überbrachte er selber 50,000 Lire, wobei die zahlreichen Geschenke von Kostbarkeiten nicht mitgerechnet sind.

— Eine neue Auflage der September-Konvention wird demnächst von Frankreich und Italien unterzeichnet werden. Die Unterschrift des Papstes ist nicht zu erhalten gewesen. Sobald die Sache arrangirt ist, wird auch der Rest französischer Truppen, welcher sich noch in Italien befindet, zurückgezogen werden. Mit der neuen Konvention in der Tasche und den neuen Befestigungen von Rom und Civitavecchia, der Obhut französischer Ingenieure anvertraut, kann Napoleon es schon darauf ankommen lassen, ob Garibaldi zu einer neuen Invasion Lust hat. Wie es scheint, sieht der Papst die Sache eben so an; denn gegen seinen Willen würden die französischen Truppen sicherlich nicht in einem Augenblick eingeschifft werden, in welchem Louis Napoleon sich bemüht, die geistlichen Gesetze des Kirchenstaats so abgeändert zu erhalten, daß der dereinstigen Wahl seines Vetters Nichts im Wege steht. Was er vom Papst verlangt, ist die Aufhebung der beiden bekannten Bullen, wonach nur Italiener den päpstlichen Stuhl besteigen können, und die katholischen Mächte ein allerdings unklares Einspruchsrecht gegen die Papstwahl der Kardinäle haben.

Bologna, 15. April. Gestern stellten hier die Bäcker und andere Handwerker die Arbeit ein. Die Magazine wurden geschlossen. Patrouillen stellten die Ordnung her. Kundmachungen des Präfekten und der Municipalität fordern zur Ruhe auf. Die Arbeiten sind heute noch nicht wieder aufgenommen worden.

Turin, 16. April. Die Prinzessin Klotilde und die Königin von Portugal sind hier eingetroffen und von der Bevölkerung mit Begeisterung empfangen worden.

Florenz, 16. April, Morgens. Aus guter Quelle verlautet, die Regierung werde von der hohen Pforte Erklärungen, betreffend die Vexation italienischer Postdampfschiffe seitens türkischer Kreuzer verlangen.

Florenz, 16. April, Mittags. Die „Nazione" erfährt, daß der Finanzminister heute den Kammern einen Nachtrag zu dem Kriegs- und Marinebudget vorlegen wird, in welchem weitere Ersparungen im Betrage von 25 Millionen nachgewiesen sind. — Die Ruhe ist in Bologna wiederhergestellt.

Spanien.

Madrid, 15 April. Die amtliche Zeitung sagt, daß die Unruhen in Barcelona durch einen Haufen von 300 Arbeitern hervorgerufen worden sind, welche sich zu arbeiten geweigert und andere Arbeiter daran verhindert haben. Die Ruhestörer wurden durch Kavallerie zerstreut. In der Provinz Katalonien ist der Belagerungszustand proklamirt. Die Ruhe ist vollständig wiederhergestellt.

Rußland und Polen.

□ Aus Polen, im April. An den Gemeinde-Gerichtsstellen ist schon mehrfach durch Aushänge und mündliche Ankündigungen zur Kenntniß gebracht worden, daß junge Leute, welche die nöthigen Vorkenntnisse besitzen und Lust haben, sich zu Volksschullehrern weiter auszubilden, ihre Anträge bei den Bezirksbehörden machen sollen. Bis jetzt hat man jedoch noch nicht gehört, daß Meldungen in diesem Sinne erfolgt seien, was hauptsächlich darin seinen Grund haben mag, daß die nöthige Vorbildung in den meisten Fällen, wo die Lust zum Lehrfach sich vielleicht regen mag, fehlt, und junge Leute, welche etwa Gelegenheit hatten, sich diese Vorbildung anzueignen, sich dann gewöhnlich einem andern Fache zuwenden. Weiterhin kann man auch fragen, wozu derartige Meldungen

---

X. Medicinische Briefe.*) II.

Posen, 4. April 1868.

Sie sind in lebhafter Theilnahme, werthe Freundin, meinen Erörterungen gefolgt und ich bin nun doppelt gern bereit, unser Thema ausführlich durchzusprechen — wenn Sie nur Geduld haben, noch ein halb Dutzend Briefe zu lesen. Denn bevor ich Sie, Ungeduldige, in das Innere unseres Tempels einführe, kann ich Ihnen nicht erlassen, sich noch ein wenig gründlich in die Einrichtungen unseres Leibes zu vertiefen; Sie müssen doch die Skizze des gesunden Körpers vollständig beherrschen, wenn Sie auch nur eine allgemeine Einsicht in den kranken gewinnen wollen.

Ich gehe unbefangen an diese nunmehrigen Mittheilungen, weil ich zu meiner Genugthuung aus Ihren Zeilen ersehe, wie rasch und wie ohne jede Prüderie Sie sich des vornehmen Degouts vor der Anatomie, der Zergliederungskunde, entäußert haben. „Wenn die Alten Ihre theuren Leichname verbrannten, warum, rufen Sie in eifriger Zustimmung, sollen wir, die wir mehr ernsten Zwecken, als dem Pathos feierlicher Gefühle leben, nicht dulden, daß der langjährige, treue Beobachter, so zu sagen der Beichtvater unseres Körpers, diesen, wenn wir da sind, wo wir niemals wiederkehren, sorgsam durchsucht, alten Spuren längst vergangener, miterlebter Attaquen nachzuforschen und nunmehr die jüngste, die Todesursache, aufzufinden. Dieser Blick unersetzlicher Klarheit sei ihm gegönnt — um der Wahrheit willen!"

Ach, verständige Freundin, daß doch wie Sie Kaiser und Papst gedacht hätten! Mit dem Bannfluche des Mittelalters war das Studium an Leichen verfolgt. Und Sie wissen ja, wir mittelmäßigen Menschen kämpfen niemals gegen die mächtig bestehende Autorität, dazu bedarf es außergewöhnlicher Geister.

Die anatomischen Anschauungen des Alterthums waren nur spärliche. Das Interesse des Menschen an seinem Körper scheint sonderbarer Weise erst in den Zeiten hoher Kultur zu erwachen. Erst dann, wenn die Völker den Kampf um ihr Dasein glücklich beendet, wenn Friede und Wohlstand reife Früchte zeitigen, erwacht das wissenschaftliche Streben und es sind dann immer einzelne Männer, welche den Sinn dafür im Volke anzuregen wissen. Aber für das Interesse am eigenen Körper scheint noch eine besondere, wenn Sie wollen, hypochondrische Stimmung hinzukommen zu müssen.

Eine solche mag im alten Rom vorhanden gewesen sein, als im ersten Jahrhundert Galenus seine anatomischen Studien machte, ohnstreitig nur an — Affen, obwohl er das verschwieg. Zwar geht die Sage, daß zwei Jahrhunderte früher in Alexandria, wo gerade damals eine eigenthümliche exotische Kultur blühte, deren Schätze nachmals verbrannt sind, lebendige Verbrecher geöffnet sein sollen; — man wollte das Leben so recht an der Quelle belauschen — aber jene etwaigen Beobachtungen sind der Wissenschaft nicht zu Gute gekommen.

Auf Galen schwur die gelehrte und ungelehrte Welt des Mittelalters. Die Medicin, theils in den Händen von Mönchen, theils von Abenteurern, trieb wunderliche Blüthen von Mystik und — Unsinn, und selbst die vielgerühmten arabischen Aerzte Spaniens haben keine originale That aufzuweisen. Erst um die Zeit der Reformation, die ein selbstständiges geistiges Leben durch den Kampf gegen althergebrachte Autoritäten wach rief, erwuchs in einem Manne die unstillbare Sehnsucht, die anatomischen Angaben Galens selbsteigen nachzuprüfen und zu erweitern.

In dem Empfangszimmer Ihres Oheims, des Homöopathen, hängt ein wunderbarer Kupferstich, der Ihnen gewiß aufgefallen ist. In einem unterirdischen Gemache, in das durch ein kleines Fenster ein dürftiger Lichtstrahl fällt, steht, an einer Leiche beschäftigt, ein hagerer Mann, Andreas Vesal. Im Begriffe, nach einem Instrument auf dem Tisch neben ihm zu greifen, begegnet sein ernstes Auge dem Blick des Gekreuzigten dort am Krucifixe — sündige ich wirklich? so scheint er seinen Gott zu fragen, er, der unsterbliche Begründer der Anatomie des Menschen. Man erzählt von furchtbaren Verfolgungen, die er um seiner, wie gesagt, mit dem Bann belegten Studien zu erdulden hatte, nur in Grüften konnte er heimlich seine Entdeckungen machen. — So sehen Sie ihn, junge Freundin der Anatomie, auf jenem Bilde; am Fußende der Leiche steht ein großer Foliant, wohl Galens Werke, dessen Autorität er für immer stürzte, um ein neues wissenschaftliches Leben in der Erforschung des menschlichen Leibes heraufzubeschwören.

Denn nun beginnt bald ein reges Arbeiten unvergeßlicher Namen. Alle Organe werden durchforscht, und manch junges Forscherherz stachelte der Ehrgeiz, mit einem neuentdeckten Theil seinen Namen zu verewigen. Und in der That finden wir aller Orten im Körper einen mittelalterlichen Taufpathen. Mitten im Gehirn, in den zarten Herzklappen, in der Leber und in der Klappe des Darmes, überall finden Sie die Namen jener Herren eingegraben. Der gelehrte Eustachius entdeckt sehr bald einen zweiten Ausgang des innern Ohres oder besser der kleinen Paukenhöhle in dem hintern Theil der Nase: die eustachische Trompete — und nun werden Sie wissen, warum ihr kleiner Neffe, wenn er einen verschwollenen Hals hat, zum Aerger seines Vaters so schlecht hört; Ihr gestrenger Schwager hält das für Ungezogenheit, wenn — die Mündung jenes Trompetchens verschwollen ist und die äußere Luft nun so stark auf das Trommelfell drückt, daß der Gehörnerv wirklich endlich taub wird.

Der grobe Bau des Körpers ward binnen Jahrzehnten erforscht; bald führte jedes Knochenhöckerchen, jeder Muskel seinen Namen. — Als nun somit die wunderbare Architektonik unseres Leibes klar vor den Augen des Forschers lag, mußten nicht tausendfache Gedanken in ihm angeregt werden über Zweck und Leistung der einzelnen Organe und Systeme, dem Tummelplatz so mächtiger Kräfte während des Lebens?

Die Interpretationslust war im Mittelalter nicht minder lebhaft, wie bei uns, und der fromme Sinn gläubiger Beschauer diftelte sofort in allem Kleinen und Großen die Zwecke des Schöpfers heraus. Diese „Zwecksucherei", welche stellenweis ziemlich lächerlich ist, hat ihren richtigen wissenschaftlichen Namen: Teleologie — und sie ist kein geringes Hinderniß auch bei der Auffassung der Krankheit gewesen. Die Person des Schöpfers muß man bei der Forschung ebenso fortlassen, wie die Person des Königs in konstitutionellen Staaten bei bestimmten Fragen. Indem die Dinge sind, leisten sie etwas; wer aber an Sie herangeht, wie ein Räthsellöser, der sieht oft Räthsel, wo keine sind, frägt nach Zwecken, wo es mindestens überflüssig ist und die Frage des Narren an König Lear, warum die Nase inmitten des Gesichts, ist noch nicht die kuriosește.

Sie, meine Freundin, sind nur zu sehr geneigt, lebhaften Gemüths den Schöpfer in seinen Werken in der Art zu bewundern, daß Sie emsig nach den von ihm muthmaßlich intendirten Zwecken überall suchen und so zu leicht mit Vorurtheilen in die Natur treten. Dieser Anschauungsweise folgen Sie auch dann, wenn Sie in der Krankheit eine herbe Prüfung des Himmels sehen — da haben Sie ihre mittelalterliche Teleologie.

Aber der eifrige Forschergeist des 17. Jahrhunderts verlor sich nicht blos in solchen Disteleien. Der berühmte Leibarzt der Stuartischen Könige, Harvey, that den größten wissenschaftlichen Wurf nach Vesal — er entdeckte 1650 den Kreislauf des Blutes.

Sie wissen es gewiß, meine Liebe, daß vom Herzen aus das hellrothe Blut in elastischen, straffen Röhren zu allen Theilen des Körpers vom Wirbel bis zur Zehe strömt: in den Arterien, auf deutsch den Luftwegen. Weil nämlich die sehr elastischen Arterien das Blut im Tode in die Blutadern treiben und in der Leiche leer sind, glaubten die Alten, sie enthielten auch während des Lebens nur die Lebensluft, die in ihnen zu den einzelnen Theilen flöße. — Mit der Thatsache nun, daß diese sich immer wieder gabelförmig theilenden Gefäße Blut enthalten, welches das stoßweis immer neues Blut hinzupumpende Herz vorwärts treibt, bis es endlich in die nicht mehr sichtbaren, äußerst dünnwandigen Haargefäße gelangt, war die Lehre vom Kreislauf begründet.

*) Fortsetzung aus Nr. 75. — In dem vorigen Artikel ist statt Länner „Lännec" zu lesen. D. R.

nützen sollen, da ein Seminar oder überhaupt eine geeignete Anstalt zur Unterbringung von Aspiranten im Königreiche nirgends vorhanden ist. Von dem Projekt, die Mönche aus den aufgehobenen Klöstern theilweise als Volksschullehrer zu verwenden, scheint man ganz abgekommen zu sein, wohl weniger wegen Untauglichkeit derselben zu Lehrern, als vielmehr aus dem Grunde, weil die Regierung die Erziehung der Jugend dem Einfluß der Geistlichkeit prinzipiell zu entziehen und überall die Schule von der Kirche zu emancipiren sucht. Wenn sie nun diesen Grundsatz der orthodoxen Geistlichkeit in Rußland gegenüber streng verfolgt, so war wohl ein Abgehen davon gegenüber der katholischen Geistlichkeit in Polen um so weniger zu erwarten.

Nach einer Verfügung vom 13. Februar haben alle Edelleute polnischer Abkunft ihre Papiere, die auf ihre adlige Abkunft Bezug haben, binnen drei Monaten zur speciellen Prüfung einzureichen, widrigenfalls ihr Adel in Zweifel gezogen oder als nicht nachgewiesen angenommen werden wird.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 15. April. Die Regierung hat in einer an die Konsuln der fremden Mächte gerichteten Mittheilung wiederholt in Abrede gestellt, daß in der Moldau Judenverfolgungen stattgehabt hätten. Dem östreichischen Generalkonsul ertheilte der Fürst bei einer heute stattgehabten Audienz die Versicherung, daß nirgends Judenverfolgungen stattgefunden hätten, und daß die Israeliten volles Vertrauen auf seinen Schutz haben könnten. — Der Fürst begiebt sich morgen nach der Moldau, um persönlich Ermittelungen über die Vorgänge im Bakeuer Distrikt zu veranlassen.

Belgrad, 16. April. Der Minister z. D. Ristic wird sich in besonderer Mission nach Berlin und Paris begeben. Das Journal „Vidovdan" konstatirt, daß seitens der türkischen Regierung Truppen an der serbischen Grenze konzentrirt werden.

Amerika.

Vom südamerikanischen Kriegsschauplatz. Die Nachrichten, welche dem Pariser „Moniteur" aus Montevideo, 2. März, zugehen, lauten ganz anders, als die, welche aus Rio de Janeiro über den Stand der Dinge auf dem südamerikanischen Kriegsschauplatze einlaufen. Die Forcirung der Durchfahrt von Humaita, sowie die Besitzergreifung der völlig geräumten Hauptstadt Assumcion durch brasilianische Panzerschiffe wird bestätigt; ebenso auch die Erstürmung der Redoute Establecimiento. Allein es wird beigefügt, daß diese theuer erkauften Erfolge weit entfernt sind, dem Kriege ein Ende zu machen. Präsident Lopez hat 6000 Mann auf das rechte Ufer des Paraguay geworfen und zwischen den Mündungen der Flüsse del Oro, Vermejo und Tibikuary eine Straße anlegen lassen. Die breite und tiefe Mündung des letzteren befindet sich 12 Stunden nordwestlich von Humaita; sie wird durch 80 Geschütze vertheidigt und ihr gegenüber, auf dem andern Ufer des Paraguay, besetzen 5000 Mann, die reichlich mit Proviant versehen sind, die Festung und die 14 kasemattirten Batterien. Wenn das Wasser des Stromes wieder fallen sollte, so könnte das brasilianische Panzergeschwader abgeschnitten und gefährdet werden. Was den Hauptplatz an sich anbelangt, so ist er unversehrt. Selbst die Vorwerke haben nicht gelitten. Die Alliirten haben nur einige von dem östlichen Glacis mehrere Kilometer entfernt liegende Außenwerke genommen. Marschall Lopez soll sich mit all seinen verfügbaren Truppen vor die feindlichen Linien begeben haben, indem er durch das Humaita umgebende verschanzte Lager im Rücken gedeckt ist. Außerdem soll er den an der Grenze von Matto Grosso liegenden Truppen Befehl ertheilt haben, sich nach dem 80 Stunden nordöstlich von Assumcion am Apafluß errichteten Lager von Bellavista zurückzuziehen. Die Magazine, die Pulvermühlen, die Gießereien und die Zeughäuser von Villarica und Paraguari befinden sich noch in den Händen des Präsidenten, der nunmehr einen neuen Feldzug im Innern eröffnen wird, während er gleichzeitig den Feind nöthigt, den Belagerungskrieg fortzusetzen und auf beiden Fronten von Humaita beträchtliche Land- und Wasserstreitkräfte zurückzulassen. — Der Korrespondent aus Montevideo schließt, im Hinblick auf diese Sachlage, mit einer eindringlichen Mahnung zum Frieden. Ein trauriges Verhängniß habe die vor kaum 30 Jahren noch so enge vereinigten La Platastaaten in diesen Bruderkampf gestürzt. Es sei endlich an der Zeit, den vernünftigen Rathschlägen der großen nordamerikanischen Republik und den Wünschen aller europäischen Regierungen nachzukommen.

Vom Reichstage.

8. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 16. April. Eröffnung $10\frac{1}{4}$ Uhr. Die Tribünen sind stark, das Haus aber ist sehr schwach besetzt. Am Tische der Bundeskommissarien: Präsident v. Delbrück, Graf zu Eulenburg ꝛc., später Graf Bismarck.

Es werden zahlreiche Urlaubsgesuche bewilligt.

Der Antrag Löwe auf Sistirung des Strafverfahrens gegen den Abg. Dunckir wird zur Schlußberathung gestellt.

Auf der Tagesordnung stehen die beiden Interpellationen des Abg. Wiggers (Berlin); die erstere lautet: „Ob das Bundes-Präsidium noch während der gegenwärtigen Session des Reichstages den Erlaß eines allgemeinen Wahlgesetzes und Wahlreglements für den Norddeutschen Bund zu veranlassen gedenkt?"

Abg. Wiggers (Berlin) motivirt sie durch die großen Unzuträglichkeiten, welche durch die theilweise verschiedenen Wahlreglements in den einzelnen Bundesstaaten herbeigeführt werden.

Präsident v. Delbrück: Dringendere legislative Arbeiten haben bisher die Vorlagen des Wahlgesetzes verzögert. Für die gegenwärtige Session kann die Vorlage noch nicht in Aussicht gestellt werden; sie ist aber in Vorbereitung.

Die zweite Interpellation lautet: „1) ist es zur Kenntniß des Bundespräsidiums gelangt, daß die beiden mecklenburgischen Regierungen gesetzliche Bestimmungen erlassen haben, nach welchen jüdische Glaubensgenossen, welche Grundeigenthum erwerben, von den mit dessen Besitz verbundenen Rechten der Ausübung der Landstandschaft, der Jurisdiktion und eines wesentlichen Theiles der Polizei ausgeschlossen worden sind? Eventuell 2) ob und welche Schritte gegenüber diesem in Widerspruch mit dem Bundes-Freizügigkeits-Gesetz stehenden Vorgehen der gedachten beiden Regierungen Seitens des Bundes-Präsidiums geschehen sind oder noch beabsichtigt werden."

Abg. Wiggers: In Mecklenburg vertritt im Allgemeinen der Grundbesitz den Verstand zum Unterschiede von denen, welchen Gott mit dem Amte den Verstand giebt. Gleichwohl sind dort die grundbesitzenden, also verständigen Juden von den mit dem Besitze verbundenen Rechten ausgeschlossen. Hierin liegt ein offenbarer Widerspruch mit dem Freizügigkeitsgesetz; dasselbe wird durch die mecklenburgische Spezialgesetzgebung in einer seiner wesentlichsten Bestimmungen alterirt.

Bundes-Kommissar Graf zu Eulenburg: Auch im Bundesrathe ist anläßlich einer Petition die Sache schon zur Sprache gekommen. Bei näherer Untersuchung konnte jedoch ein Widerspruch dieser Bestimmungen der mecklenburgischen Gesetzgebung mit dem Freizügigkeitsgesetze nicht gefunden werden. Ebenso wie z. B. die Forderung des Vollbesitzes der bürgerlichen Ehre zur vollen Ausübung der Staatsbürgerrechte gestellt werden kann, kann von Seiten des Bundes auch gegen die oben angegebene Forderung der mecklenburgischen Spezialgesetzgebung nicht eingeschritten werden. Ob es wünschenswerth ist, daß solche Spezialgesetze erlassen werden, ist eine andere Frage, deren Erörterung jedoch nicht hierher gehört.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung die ist Berathung des Gesetzes, betr. „die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Befugniß der Eheschließung." — Die Kommissionen, deren Referent Abg. Braun (Wiesbaden) ist, beantragt das Gesetz in folgender Fassung anzunehmen:

§. 1. Bundesangehörige bedürfen zur Eingehung einer Ehe, oder zu der damit verbundenen Gründung eines eigenen Haushalts weder des Erwerbs der Gemeindeangehörigkeit (Gemeindemitgliedschaft), oder des Einwohnerrechts, noch der Genehmigung der Gemeinde (Gutsherrschaft) oder des Armenverbandes, noch einer obrigkeitlichen Erlaubniß.

„Insbesondere darf die Befugniß zur Verehelichung wegen Mangels eines die Großjährigkeit übersteigenden Alters, oder des Nachweises einer Wohnung, eines hinreichenden Vermögens oder Erwerbs, wegen erlittener Bestrafung, bösen Rufes, vorhandener oder zu befürchtender Verarmung, bezogener Unterstützung, oder aus anderen polizeilichen Gründen nicht verweigert, auch darf von der ortsfremden Braut ein Zuzugsgeld oder eine sonstige Abgabe nicht erhoben werden."

§. 2. Die polizeilichen Beschränkungen der Befugniß zur Eheschließung, welche in Ansehung der Ehen zwischen Juden und für die Angehörigen einzelner bürgerlichen Berufsstände bestehen, werden aufgehoben.

Die Bestimmungen über die Genehmigung der Eheschließung der Militärpersonen, Beamten, Geistlichen und Lehrer durch die Vorgesetzten werden hiervon nicht betroffen.

§. 3. Die für Geistliche und Civilstands-Beamte bestehenden Verbote, bei der Schließung eine Ehe ohne vorherige Beibringung einer obrigkeitlichen Bescheinigung amtlich mitzuwirken, bleiben in Beziehung auf Bundesangehörige nur soweit in Kraft, als diese Bescheinigung das Vorhandensein der durch dieses Gesetz nicht berührten Voraussetzungen der Eheschließung, oder die im §. 2 Alinea 2 erwähnten Bestimmungen zum Gegenstande hat.

§. 4. Die Vorschriften der Landesgesetze über die Zulassung von Ausländern zur Eingehung einer Ehe finden auf Bundesangehörige keine Anwendung.

§. 5. Die Bestimmungen des bürgerlichen Eherechts werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§. 6. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli d. J. in Kraft.

Es liegen hierzu folgende Amendements vor:

1) vom Abg. Dr. Prosch: „im zweiten Alinea des §. 1 statt der Worte „wegen Mangels eines die Großjährigkeit übersteigenden Alters" zu setzen:

„wegen Mangels eines bestimmten, die Großjährigkeit übersteigenden Alters."

2) Vom Abg. Graf Bassewitz: Für den Fall der Annahme des Gesetz-Entwurfs a) den Absatz 2. des §. 1. so zu fassen: „Insbesondere darf die Befugniß zur Verehelichung wegen Mangels eines die Großjährigkeit übersteigenden Alters, eines hinreichenden Vermögens oder Erwerbes, wegen erlittener Bestrafung, bösen Rufes, zu befürchtender Verarmung oder aus anderen polizeilichen Gründen nicht verweigert, auch darf von der ortsfremden Braut ein Zuzugsgeld oder eine sonstige Abgabe nicht erhoben werden; b) den §. 3. so zu fassen: Der Geistliche oder Civilstandsbeamte hat vor seiner amtlichen Mitwirkung zur Schließung einer Ehe von den betreffenden Bundesangehörigen einen obrigkeitlichen Nachweis zu fordern, daß er sich eine Wohnung verschafft hat und daß zur Zeit keine Gründe bei ihm vorhanden sind, welche nach §. 4. und 5. des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867 zur Ab- oder Ausweisung eines neu Anziehenden berechtigen würden. Uebrigens aber bleiben die für Geistliche und Civilstandsbeamten bestehenden Verbote bei der Schließung einer Ehe ohne vorherige Beibringung einer obrigkeitlichen Bescheinigung amtlich mitzuwirken in Beziehung auf Bundesangehörige nur insoweit in Kraft, als diese Bescheinigung u. s. w. (wie in der Vorlage).

3) Vom Abg Miquel: In §. 1. statt der Worte „weder des Erwerbes der Gemeindeangehörigkeit u. s. w." die Worte aufzunehmen: „weder des Besitzes noch des Erwerbes einer Gemeindeangehörigkeit" u. s. w.

4) Vom Abg. Evelt: den §. 4., falls er nicht gestrichen wird, so zu fassen: „Die gesetzlichen Bestimmungen über die Voraussetzungen einer gültigen Eheschließung, welche rein civilrechtlicher und nicht polizeilicher Natur sind (§. 1.), werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

5) Vom Abg. Kratz: den §. 5., falls er nicht gestrichen wird, so zu fassen: „die Bestimmungen des bürgerlichen Eherechts bleiben in Kraft, insofern dieselben nicht Verfügungen enthalten, welche mit dem §. 1. in Widerspruch stehen.

6) Von den Abgg. Stephani und Dr. Blum folgenden §. 6. hinzuzufügen: Alle dem gegenwärtigen Gesetz entgegenstehenden gesetzlichen oder statutarischen Bestimmungen treten mit dem 1. Juli d. J. außer Kraft. Der Bundeskanzler wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Die Generaldebatte wird eröffnet.

Abg. Miquel: Der ganze Gesetzentwurf gefällt mir wenig in seiner ganzen Fassung. Bei den verschiedenartigen Bestimmungen in den einzelnen Bundesländern über diese Materie, die zum Theil nur polizeilicher Natur ꝛc. sind, ist es schwer, ein Gesetz zu machen mit klarer Einsicht über die Wirkung desselben. Bei der notorischen Abneigung eines großen Theils der Regierungen und der Verwaltungsbehörden, eine möglichst freiheitliche Interpretation des Gesetzes zuzulassen, ist es sehr gefährlich, ein Gesetz so zu exemplifiziren, wie es im vorliegenden Falle geschieht. Das Gesetz würde viel deutlicher werden, wenn gar nicht exemplifizirt, sondern einfach gesagt würde: „Bundesangehörige bedürfen zur Eingehung der Ehe keiner polizeilichen Erlaubniß." Wenn man aber einmal exemplifizirt, so muß man auch vollständig exemplifiziren. Dies geschieht aber im Gesetze nicht. In einzelnen Bundesstaaten verlangen nämlich die Gemeinden von denen, die eine Ehe schließen wollen, den Nachweis, daß sie, wenn auch nicht in der betreffenden, so doch in irgend einer anderen Gemeinde das Wohnrecht haben. — Diesem Uebelstande soll mein Amendement abhelfen.

Abg. Graf Bassewitz empfiehlt seine Amendements. Ehebeschränkungen müssen da eintreten, wo in einzelnen Fällen Pauperismus vorausgesehen werden kann. Beliebt der Staat solche Beschränkungen nicht, so muß er nach anderer Seite hin Repressivmaßregeln treffen, um den nachtheiligen Folgen einer zu großen Lizenz bei den Eheschließungen vorzubeugen, wodurch oft Unschuldige getroffen werden. Solche Repressivmaßregeln liegen auf dem Gebiete der Heimathsgesetzgebung und der Armengesetzgebung. — Wenn es gestattet ist, „überall und gewissermaßen in der Luft sich eine Häuslichkeit zu gründen, so müssen Bestimmungen getroffen werden, wodurch eben so leicht der Verlust, wie der Erwerb der Heimathsberechtigung eingeführt wird. Dadurch entsteht aber eine große Schaar von Heimathlosen. — Es muß dann ferner die Armengesetzgebung so eingerichtet werden, daß dem Armenrecht zu verfallen eine Strafe ist, da sonst die Gemeinden den Ansprüchen nicht mehr genügen können. — Und „m. H., ist denn das eine wahre Ehe, die berechnet ist nur auf die Dauer eines Chausseebaues, und wo die Verehelichten bald wieder nach rechts und links vagabondirend auseinandergehen? Zustände, wie die Noth in Ostpreußen, sollten doch, wenn ich auch nicht behaupten will, daß dieselben großentheils durch zu große Lizenz bei Eheschließungen entstanden seien, dazu beitragen, den Staat zu mahnen, gesunde Zustände zu erhalten. Wenn man den Staat aber aller seiner Rechte entkleidet, so kann er auch nicht seine Pflichten erfüllen. Durch das Freizügigkeitsgesetz, durch das neue Gewerbegesetz, das nur eine sehr geringe Reminiscenz an die alte Gewerbeordnung ist, ist schon eine große Lücke gemacht worden. Mein Amendement soll verhüten, diese gefährliche Lücke noch mehr zu erweitern. Im Freizügigkeitsgesetz ist wenigstens noch die Forderung gestellt, daß Jeder eine Wohnung haben soll; dies Gesetz soll auch noch diese Forderung aufheben. Mein Amendement soll verhüten, daß es möglich sei, daß solche, die den Ausweisungsbefehl bereits in der Tasche haben, noch das Gemeinderecht benutzen sollen, um sich trauen zu lassen. — Zum Schluß muß ich das Ersuchen an die Bundesregierungen wiederholen, das ich schon in der Kommission gestellt, so bald als möglich die Vorlage eines allgemeinen Heimathsgesetzes einzubringen.

Abg. Wiggers (Berlin): Die Zustände, die in Mecklenburg aus der Beschränkung der wirtschaftlichlichen Freiheit, namentlich der Eheschließung, hervorgegangen, sind der Art, daß es wirklich großen Muth erfordert, für sie, wie der Vorredner, noch einzutreten. Es ist ganz wahr, das eheliche Proletariat wird durch Bestimmungen im Sinne des Vorredners vermindert, aber um so größeren Umfang nimmt dafür daß uneheliche Proletariat an. Ich habe mir das Durchschnittsverhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten in Mecklenburg seit 1808 zusammengestellt; es stellt sich dasselbe für 1808—17 wie 1:12, für 1818—27 wie $1{:}9\frac{6}{10}$, für 1828—37 wie $1{:}7\frac{7}{10}$, für 1838—47 $1{:}5\frac{3}{10}$, für 1848—57 wie $1{:}4\frac{1}{10}$, für 1858—66 endlich wie $1{:}3\frac{9}{10}$ (hört! hört!). In den Jahren 1850—67 kommen auf 278,000 eheliche 7000 uneheliche Geburten. Wenn das so fortgeht, so werden schließlich die letzteren überwiegend, und das daß schon in einigen Ortschaften der Fall ist, ja daß in einigen sogar nur uneheliche Geburten vorkommen, wird in der Schrift „Betrachtungen über den Beitritt Mecklenburgs zum Zollverein" nachgewiesen, deren Verfasser zwar nicht genannt, dessen Name aber ein offenes Geheimniß ist und der ein angesehener mecklenburgischer Staatsbeamter und augenblicklich Mitglied dieses Hauses ist. Ich habe lange gegen diese Zustände, die nur ein Ausfluß der Leibeigenschaft sind, gekämpft; man hat mich dafür einen Volksverräther gennant, einen Menschen, der ein Geschäft daraus mache, sein Vaterland zu verleumden. Es würde mir warhaftig lieber sein, wenn einmal die Zeit kommen sollte, wo ich unsere Zustände recht herausstreichen könnte. Mir ist die traurige Genugthuung geworden, daß jetzt auch die mecklenburg-schwerinsche Regierung es anerkannt hat, daß die Heirathsbeschränkungen korrumpirend auf die öffentliche Moral wirken. Die Regierung hat dem Landtage die Aufhebung dieser Beschränkungen proponirt, die Ritterschaft hat dieselbe aber abgelehnt. M. H., es ist hart, wenn

---

Also aufgepaßt; gesättigt mit Nährstoffen und Sauerstoff, dem zum Leben unentbehrlichen Gase, fließt frisch und kräftig die Welle des Blutes bis zu jenen zarten, nur durch das Vergrößerungsglas sichtbaren Aederchen, den Kapillaren (capillus Haar), wo eben der Tauschverkehr der Stoffe im Blute, mit denen außerhalb der Gefäße d. h. innerhalb der einzelnen Organe stattfinden kann. (Nehmen Sie ein Gefäß, in welchem eine blaue Lösung von Kupfervitriol ist, verbinden Sie es mit einer Schweinsblase und stellen Sie es umgekehrt in eine helle, kochsalzhaltige Lösung, so wird alsbald die letztere Flüssigkeit blau werden, andererseits Kochsalz durch die Blase zum Kupfervitriol treten kraft der Diffusion d. h. der Fähigkeit von Lösungen oder Gasen, durch Scheidewände zu einander zu treten.) Ebenso wandern eine Anzahl Stoffe und Sauerstoff durch die Wände der Haargefäße in die einzelnen Theile hinein, indeß andere Produkte, so zu sagen Asche jener Organe zurück in das Blut wandert. Nunmehr sammeln sich jene zahllosen Kapillarröhrchen, welche Sie sich also in allen Theilen des Körpers vorstellen müssen, zu kleinsten Stämmen, diese wieder zu kleinern, endlich zu zahlreichen größern und großen, die wenn Sie teleologisch denken wollen, der Raumersparniß halber längs der Schlagadern verlaufen, um endlich ins Herz zurück zu kommen d. h. in ein anderes, als woher die Schlagadern kamen, nämlich in die rechte Herzhälfte, die von der obenerwähnten linken durch eine vollständige Scheidewand getrennt ist. Nun aber ist das Blut dunkelroth, voller unbrauchbarer Stoffe, der Asche der Organe, eines ordentlichen Ersatzes bedürftig oder, darf ich meine Schülerin etwas verjüngen? — das Blut hat nunmehr Hunger und hat Durst.

Hunger? Wonach? Nach Nahrung? Diese also nehmen wir zu uns und zwar eine bestimmte Reihe von Nahrstoffen, die der Instinkt der Küche richtig getroffen hat, verkleinern sie durch Kauen, schmecken sie — zum Bedauern des Gourmands nur im Munde —, vermischen sie mit dem Speichel, schlucken, und nun entzieht sich Speise und Trank unserm Willen, fortbewegt durch die muskulösen Fasern der Speiseröhre, des Magens, wo längere Rast stattfindet, und der weitern Kanäle unsres Verdauungsapparates, wo eine Anzahl Drüsenabsonderungen, Galle, Bauchspeichel ꝛc. die Nahrung im wahrsten Sinne des Wortes ausziehen.

Dieser auch in der Weltgeschichte sehr wesentliche Verdauungskanal also ist die Küche für unser Blut. Denn da unsre Bissen nicht recht Platz hätten in unsern Adern, so ist dafür gesorgt, daß für die drei Hauptnahrstoffe, Eiweis, Zucker, Fett eine große Zahl von Lösungsflüssigkeiten vorhanden sind. Der Speichel löst Zucker, ja er thut noch mehr, er verwandelt unser Brot in Zucker; der Magensaft macht unser geronnenes Hühnereiweiß hell und löst es, nicht minder Fleischeiweiß, und für die Fette sorgt die mächtige, rechts unter den letzten Rippen gelegene Leber, deren Absonderung, die Galle, die zahlreich genossenen Fette in eine milchartige Flüssigkeit verwandelt, als welche sie sehr wohl ins Blut gelangen kann.

Indeß nun die Reste der Nahrung ihren weitern Weg durch den Darmkanal nehmen, sickern jene Lösungen, welche die großen und kleinen Drüsen besorgt haben, theilweise in die Haargefäße des Darmes, theilweise aber in die tausend und abertausend kleinen Wurzeln, welche das Milchgefäßsystem in die Darmwände entsendet. Jene sammeln sich zu der sogenannten Pfortader, eben einer Blutader, welche noch einmal in der Leber sich kapillär auflöst, diese sammeln sich zu einem größern Gange, welcher eben in die größte obere Blutader mündet, kurz bevor sich diese ins rechte Herz senkt.

Aber nunmehr gesättigt von dem Extrakte unserer Nahrung hat ja das Blut noch Durst nach — Luft. Darum also treibt es die rechte Herzhälfte in einer Schlagader nach den Lungen, jenen schwammartigen Luftdrüsen, auf deren Wände sich also die Haargefäße eben der Lungenschlagader verbreiten, die Kohlensäure, welche sie mitbringen, gegen den Sauerstoff der durch das Athmen ihnen reichlich zugeführten atmosphärischen Luft auszutauschen. Nun also genährt und gesättigt durch Sauerstoff kommt das Blut heim zum linken Herzen, bereit, denselben Gang wieder durchzumachen — den Kreislauf des Blutes.

Aber meine Freundin, wo sind wir in unserer Unterhaltung hingerathen; standen wir doch erst vor Kurzem bei Vesal und Harvey? Allerdings mit einigen falschen Anschaunngen über den Leberkreislauf, den ich Ihnen auch vorhin nur angedeutet, hatte man in Harvey's Jahrhundert richtige Anschauungen vom Blutkreislauf und noch zu seiner Zeit entdeckte Aselli die Milchgefäße, die übrigens jene alexandrinischen Aerzte schon gekannt hatten. Aber den Sauerstoff und die Kohlensäure, die Drüsensäfte und ihre verdauende Kraft kennen wir erst seit Ende des vorigen, vieles erst seit diesem Jahrhundert. Sie sehen, Freundin, erst mußten die anderen Naturwissenschaften, zumal Physik und Chemie, jenen mächtigen Aufschwung nehmen, bevor wir tiefer in die menschliche Maschine eindringen lernten.

Zur Betrachtung der Form genügte ein freier Blick; zur Kenntniß der Leistung gehörte zunächst die der Form und zum tieferen Erkennen der thätigen Kräfte des lebendigen Leibes das genaue Studium der anderen Naturwissenschaften. Davon später; noch sind wir nicht im experimentirenden Jahrhundert, wo Kaninchen und Hunde dem Gotte der Naturwissenschaft geopfert werden.

Aber nun sehe ich Sie erst recht unzufrieden mit meiner heutigen Entwicklung. Wo bleibt die Krankheit, wo der Arzt? — Näher, Freundin, als Sie wähnen, sind wir unsern Fragen. Glauben Sie denn nicht, daß die Krankheit im Blute, in den Säften steckt, daß, wenn auch gelegentlich die Lunge des armen Peter erkrankt, eigentlich sein Blut der kranke Heerd ist, daß etwas davon abzulassen, besonders wenn es dick ist, sehr räthlich erscheint, und daß die neueren Aerzte recht feige mit ihrer Lanzette umgehen? — Bekennen Sie frei, ohne Gêne — denn wahrhaftig, Hippokrates dachte nicht anders.

Jetzt meine Freundin, kennen Sie Blut und Lunge; jetzt werden Sie gewiß sich sagen können, wenn allein der Aderlaß bei der entzündeten Lunge vernünftig erscheint. Nämlich dann, wenn ein so großer Theil der Lunge aus einem Schwamme in ein dichtes, undurchgängiges Wesen verwandelt ist, daß nicht genug Blut in die Lunge hineinkam, also in den Blutadern so zu sagen zurückbleibt und der arme Peter an zu viel Blut d. h. kohlensäurehaltigem ersticken würde. Dann fluggs die Lanzette in die Blutader am Arme gestochen, vorher eine Binde zwischen Herz und Wunde angelegt, warum? — werden Sie sofort deuten — und Peter athmet erleichtert auf.

Und meine Freundin, die Krankheit überhaupt suchen Sie nicht in den Säften, nicht im Blute, sondern ein Häuschen weiter. Doch ich verrathe Ihnen heute zu viel; noch muß ich Sie für den weiten Weg in Spannung erhalten.

Wo sind wir nun jetzt? Im ersten Briefe hatte ich Ihnen die Richtung unsres Jahrhunderts geschildert, das in der Leiche die Krankheitsprodukte und für den Lebenden Untersuchungsmethoden zur Erkenntniß der Krankheit sucht, und die theuren Namen genannt, die sich an diese Arbeit knüpfen. — Ihre Verwunderung, daß diese einfachen Wege nicht früher gegangen wurden, wird jetzt geringer sein, seitdem Sie wissen, daß erst vor 300 Jahren der erste, dauernd fruchtbringende Blick in den gesunden menschlichen Leib geworfen wurde, daß erst 100 Jahre später die richtigen Vorstellungen über die groben Vorgänge im Leben sich langsam Bahn brechen, — denn die damalige Zeit hatte das Sprichwort: Lieber Galens Irrthum, als Harveys Wahrheiten. — Und doch war schon der Krankheit ein Platz angewiesen, lange bevor man das Innere des Körpers kannte: Das Blut und die Säfte, die doch in steter Bewegung, in steter Aenderung begriffen sind?

Ueber den letzteren Punkt, den Irrthum der Jahrtausende müssen wir noch sprechen. Für heute Adieu. Beklagen Sie mich in meinem Käfig und grüßen Sie mir Ihren Oheim, den Homöopathen, dem ich für seine Frühlingskur auf Ihrem Tuskulum guten Erfolg wünsche. Es ist besser, ich sitze hier, als daß ich bei Ihnen wäre; ich würde doch dem dicken Herrn nur seine „Säfte" vergällen.

man ein ganzes Leben ohnmächtig derartigen Zuständen gegenübergestanden, hat; ich freue mich aber, daß ein Mächtigerer erschienen ist, mecklenburgische Regierung und Stände zwingt, Zustände herbeizuführen, die menschenwürdiger sind (Bravo!), und ich kann sagen, daß ich den Augenblick, wo dieser Gesetzentwurf zum Gesetze erhoben wird, im Interesse der Civilisation und der Humanität und im Interesse der Arbeiterbevölkerung segnen werde. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Kratz: Es ist schwer, die Grenze zwischen polizeilichen und bürgerlichen Ehebeschränkungen zu ziehen, weil nicht in allen Ländern des Bundes gleichmäßige Bestimmungen über das bürgerliche Eherecht vorhanden sind. Darum wird aber durch den §. 5. wonach die Bestimmungen über das bürgerliche Eherecht durch dies Gesetz nicht berührt werden sollen, der ganze Grundsatz des §. 1. illusorisch gemacht. Mir wäre daher am liebsten der gänzliche Wegfall des §. 5.; es wird auch nach dem Wegfall desselben bei einem vernünftigen Mann kaum ein Bedenken über den Inhalt dieses Gesetzes bestehen. Sollten Sie aber dieser Meinung nicht sein, so halte ich jedenfalls eine Beschränkung des §. 5. für durchaus nothwendig, und bitte Sie daher, ihn nach meinem Antrage wenigstens dahin zu amendiren, daß die Bestimmungen des bürgerlichen Eherechtes in Kraft bleiben, insoweit sie nicht durch gegenwärtigen §. 1. aufgehoben werden.

Abg. Prosch: Diese Gesetzvorlage, wenn sie in Kraft tritt, wird allerdings nicht wenig Unzuträglichkeiten für Mecklenburg im Gefolge haben, theilweise auch für die Klassen, zu deren Gunsten sie eigentlich erlassen wird. Sie paßt auf die mecklenburgischen Zustände wie die Faust auf's Auge. Aber sie dürfte sich gerade deswegen empfehlen. Zur Beseitigung mecklenburgischer Zustände bedarf es drastischer Mittel. Die verfassungsmäßigen Zustände selber reagiren in Mecklenburg gegen ein solches Gesetz, man muß daher das Uebel an der Wurzel anfassen und dazu wird auch dies Gesetz beitragen.

Abg. v. Diest giebt den Gefühlen der Freude und des Dankes Ausdruck, welche namentlich die ärmere Bevölkerung bei diesem Geschenke der Regierung beseelen. M. H., Sie glauben gar nicht, wie schrecklich die Zustände sind, die durch die Beschränkung der Eheschließung herbeigeführt werden! Sie haben vielleicht Schilderungen davon in „Kein Hüsung“ oder in den Novellen des „Daheim“ gelesen, halten sie aber für poetisch ausgeschmückt. Ich habe das Anfangs auch geglaubt, bin aber seit lange durch bittere Wirklichkeit eines Andern belehrt und freue mich, daß man dem ein Ende machen will. Wenn man dagegen auf die zu erwartende Vermehrung des Proletariats hinweist, so möchte ich doch sagen, daß das auch gegen Gottes Wort verstößt. Es steht geschrieben: es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei (Große Heiterkeit), und gerade der arme Mann bedarf der Gefährtin, die bei ihm sei. (Heiterkeit.) Auf Grund dieses Zeugnisses bitte ich Sie, nehmen Sie das Gesetz an (Heiterkeit).

Bundeskommissar Graf zu Eulenburg: Es ist eine legislative Frage, ob es zweckmäßig sei, ein Gesetz möglichst allgemein zu halten oder in alle Einzelheiten einzugehen. Der Bundesrath hat geglaubt den ersteren, die Kommission den zweiten Weg einschlagen zu müssen, sie hat in diesem Sinne den Entwurf umgearbeitet, und wenn ich auch nach wie vor dem allgemeinen Aussprechen des Grundsatzes, der einfachen Festsetzung dessen, was aufgehoben werden soll, den Vorzug gebe, so bietet das doch keinen Anlaß, die Fassung der Kommission Seitens des Bundesrathes abzulehnen. Dem Herrn Abg. Kratz bemerke ich, daß nach dem Wortlaut des Kommissions-Entwurfes ein Zweifel über die Grenzen zwischen polizeilichen und bürgerlichen Ehebeschränkungen nicht mehr gut bestehen kann.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Referent Dr. Braun (Wiesbaden): Obwohl ich voraussetze, daß das vorliegende Gesetz hier im Hause eine sehr große Majorität finden wird, glaube ich doch für die Aufrechterhaltung der polizeilichen Ehebeschränkungen gehörten Aeußerungen nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, da unser Gesetz — wie ich hoffe — auch für die süddeutschen Staaten und Deutschöstreich nicht ohne Einfluß bleiben wird. Denn auch dort, namentlich in Bayern bestehen die jetzt zu beseitigenden Beschränkungen in einem Umfange, der den Vertheidigern der mecklenburgischen Zustände vielleicht eine kleine Linderung gewährt im Hinblick auf den Satz: „solamen miseris socios habuisse malorum“, obwohl man hier wohl richtiger „solamen miserum“ sagen würde. Die Verhältnisse in Bayern sind derart, daß ein Nationalökonom die Berechnung aufstellen konnte, daß wenn Niemand heirathete, als derjenige, dem die staatlichen und kommunalen Gesetzesbestimmungen es gestatten, und wenn kein Kind geboren würde, dessen Ursprung nicht allen dadurch vorgeschriebenen Anforderungen entspräche, das Königreich Bayern in 150 Jahren völlig ausgestorben sein würde. (Heiterkeit). Der Herr Graf Bassewitz hält die Aufrechterhaltung der Ehebeschränkungen für nothwendig, um dem weiteren Umsichgreifen des Proletariats vorzubeugen; er scheint hiernach anzunehmen, daß die illegitim geborenen Kinder zu einem größeren Wohlstande, in den Stand der höheren Bourgeosie gelangen; gerade diese aber liefern naturgemäß das größte Kontingent des Proletariats, da man dem Vater die Ausübung seiner natürlichen Pflicht, für sein illegitimes Kind zu sorgen, gesetzlich erschwert. So giebt man auf der einen Seite durch eine unnatürliche Gesetzgebung selbst Veranlassungen zu Zuständen, die man andererseits durch neue Bestimmungen zu beseitigen sucht. Die Sache hat einen gewissen klassischen Hintergrund; sie erinnert an den alten Satz: „Zuerst machen uns die Götter schuldig und dann strafen sie uns“, dabei möchte ich allerdings behaupten, daß hier von Göttern kaum gesprochen werden kann. (Heiterkeit.) Wenn Graf Bassewitz dies als gesunde Zustände bezeichnet, dann ziehe ich freilich die Krankheit vor. Er fürchtet, daß durch das Gesetz das Vagabundenthum in Mecklenburg vermehrt würde. In Pommern, wo ganz ähnliche wirthschaftliche Verhältnisse obwalten wie in Mecklenburg, sind seit länger als einem Jahrhundert alle Beschränkungen der Eheschließung ohne Schaden beseitigt worden. Gerade die Kleinstaaterei und die verhedderte Gesetzgebung ist die Ursache des Vagabundenthums, und das einzige Mittel, es zu beseitigen, liegt darin, daß wir unsere veralteten Institutionen baldmöglichst über Bord werfen. Von anderer Seite hat man die Fassung unseres Kommissions-Entwurfes bemängelt. Man vermißt eine Angabe der durch das Gesetz zu beseitigenden Bestimmungen und Vorschriften. Wollte man dieses ganze Chaos buntscheckiger Gesetzgebung in den Entwurf aufnehmen, so wäre er zu einem Folianten angewachsen, wir hielten es für ausreichend, die Hauptrichtungen der zu beseitigenden Beschränkungen anzudeuten. — Andererseits glaubten wir, durch eine genauere Exemplifikation einem Mangel des ursprünglichen Entwurfes abhelfen zu müssen. Die Schwierigkeiten, die sich so vielfach dem Freizügigkeitsgesetze entgegengestellt haben, liefern den Beweis, daß eine möglichst genaue Fassung der Bundesgesetze um so nothwendiger ist, als die zweiundzwanzig verschiedenen Territorial-Gesetzgebungen, Exekutiv-Gewalten und obersten Gerichtshöfe die verschiedenartigsten Auslegungen ermöglichen. Man hat das Bedenken ausgesprochen, unsere Fassung könne so interpretirt werden, als wollten wir das Alter der Großjährigkeit als zur Verheirathung nothwendig bezeichnen; ich konstatire, daß uns in der Kommission diese Voranssetzung fern gelegen hat; wir wollten nur verhindern, daß von einer Einzelregierung ein höheres Alter, als das der Großjährigkeit zur Bedingung der Eheschließung gemacht würde, ohne unsererseits dieses Alter selbst als Norm aufstellen zu wollen, eingedenk des Franklinschen Spruches: „Späte Hochzeiten, frühe Waisen.“ — Das Beispiel Bayerns und Mecklenburgs beweist, wie schwierig es für den einzelnen Staat ist, sich aus dem Abgrund veralteter Institutionen und Beschränkungen emporzuarbeiten. Ich habe deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf mit Freuden begrüßt und hoffe, daß Sie denselben einstimmig annehmen werden, um ein seit 100 Jahren begangenes Unrecht gut zu machen und zugleich auch den dem Bunde nicht angehörigen deutschen Staaten die rettende Hand zu bieten. (Beifall.)

Zur Spezialdebatte über §. 1 nimmt das Wort der Abg. Grumbrecht: Auch ich halte eine möglichst deutliche Fassung des Gesetzes für dringend nothwendig, finde aber, daß der Kommissions-Entwurf dieser Anforderung weniger entspricht, als die Regierungsvorlage. Die letztere geht weiter als jene, denn sie will das natürliche Recht der Eheschließung jedem Bürger ohne Beschränkung wiedergeben; der Kommissions-Entwurf dagegen führt nur eine Anzahl spezieller Fälle auf, unter denen eine Ehebeschränkung unzulässig sein soll. Eine derartige Exemplifikation halte ich für sehr gefährlich, denn sie giebt der Partikular-Gesetzgebung die Möglichkeit, jeden Augenblick für einen im Bundesgesetz nicht vorgesehenen Fall neue Beschränkungen einzuführen. Ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme der Regierungsvorlage. Die vom Abg. v. Bassewitz vorgeführten Bedenken, die sich gegen eine leichtsinnige Eheschließung richten, fallen gegen das Unrecht, welches man durch Aufrechterhaltung der Beschränkungen begeht, nicht ins Gewicht. Sein Amendement will nur die bisher in Mecklenburg bestehenden Verhältnisse konserviren und bricht dem ganzen Gesetze selbst die Spitze ab; ich bitte Sie, dasselbe abzulehnen.

Referent Dr. Braun: Der Vorredner scheint bei der Behauptung, daß die Regierungsvorlage jede Beschränkung ausschließe, den Wortlaut derselben nicht im Gedächtnisse gehabt zu haben. Sie verzichtet auf eine Einschränkung der Ehebefugniß nur in so weit, als „diese nicht nach den Vorschriften des bürgerlichen Eherechts erforderlich ist.“ Durch Beibehaltung dieser Bestimmung würden wir zur Hinterthür das wieder einführen, was wir durch den Anfang des Paragraphen beseitigen wollen. Die Fassung ist nur scheinbar eine weitergehende, im Effekt würde sie das ganze Gesetz durchlöchern.

Abg. Graf Bassewitz: Mein Amendement will keineswegs auf das frühere Trauschein-System zurückkommen; es beabsichtigt nur, die nothwendigsten Vorbedingungen der Eheschließung, Wohnung und Gemeindeangehörigkeit, als Forderung aufzustellen. Ein specielles Interesse des großen Grundbesitzes hat mir dabei fern gelegen; der mecklenburger Grundbesitzer ist in dieser Beziehung nicht anders gestellt, als der in Pommern und der Mark, ja in Preußen stehen dem Gutsbesitzer sogar kräftigere Mittel zu Gebote, sich eines Erwerbsunfähigen zu entledigen, als in Mecklenburg. Meine Behauptung, daß durch die neue Bundesgesetzgebung das Vagabundenwesen an Umfang gewinne, ist durch den Hinweis auf die preußischen Verhältnisse durchaus nicht widerlegt. Gerade hier haben die darüber geführten Listen den Nachweis geliefert, daß die Zahl der Vagabunden eher eine steigende, als abnehmende ist.

Bundeskommissar Graf Eulenburg: Die Annahme der zuletzt vertheidigten Amendements würde die Wirksamkeit des Gesetzes auf ein Niveau herabdrücken, welches es unzweifelhaft erscheinen läßt, ob der Erlaß desselben überhaupt noch gerechtfertigt sein würde. Den Ausführungen Derer gegenüber, welche den Sinn des Gesetzes klarer gefaßt wissen wollen, muß ich den Wortlaut der Regierungsvorlage als den besten aufrecht erhalten. Namentlich wird der vom Abg. Dr. Braun angegriffene Satz, daß die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes in den Vorschriften des bürgerlichen Eherechts ihre Grenze finden sollen, können entbehrt werden. Das Amendement des Abg. Miquel scheint mir, wenn auch unschädlich, so doch überflüssig, während ich in dem Amendement des Abg. Dr. Prosch eine entschiedene Verbesserung des zweifelhaft gefaßten Kommissionsvorschlages sehe.

Abg. Miquel vertheidigt sein Amendement, das nach den von ihm gemachten Erfahrungen durchaus nicht bedeutungslos sei. Gerade die Frage der Gemeindeangehörigkeit habe bisher zu unzähligen Ehehindernissen Veranlassung gegeben, und er selbst wisse, daß Leute vorsätzlich uneheliche Kinder erzeugt hätten, um dadurch die ihrer Ehe entgegengesetzten Hindernisse leichter zu besiegen. Dem Abg. Graf Bassewitz müsse er Recht geben, daß ohne ein gleichzeitiges Heimathsgesetz durch den vorliegenden Entwurf die Zahl der Heimathslosen vermehrt werden würde, dies könne für ihn aber kein Grund sein, dem Gesetz seine Zustimmung zu versagen; er sehe vielmehr in der Annahme desselben einen Sporn für die Regierungen so bald als möglich den Entwurf eines Heimathsgesetzes vorzulegen.

Abg. Dr. Harnier bringt ein Amendement ein, in Alinea 2 des §. 1. des Kommissionsentwurfs die Worte „nicht verweigert“ durch „nicht beschränkt“ zu ersetzen. Der Antragsteller motivirt dasselbe als eine redaktionelle Aenderung im Interesse der Klarheit der Fassung und empfiehlt aus demselben Grunde das Amendement des Abg. Dr. Prosch.

Der Referent schließt sich der Ansicht des Vorredners an, worauf §. 1. der Kommisstonsvorlage mit den Amendements der Abgg. Dr. Garnier und Prosch nnter Ablehnung des v. Bassewitz'schen Amendements fast einstimmig angenommen wird.

§. 2. wird ohne Debatte angenommen, ebenso §. 3., nachdem Graf Bassewitz sein Amendement zurückgezogen, §. 4 desgleichen.

Bei §. 5 (die Bestimmungen des bürgerlichen Eherechts werden durch dieses Gesetz nicht berührt) wird das Amendement Evelt abgelehnt, ebenso das Amendement Kratz, und der Paragraph unverändert angenommen.

Abg. Dr. Blum (Sachsen) motivirt den von ihm und Stephani beantragten § 6, der beschränkenden Interpretationen Seitens einzelner Gemeindeverwaltungen und Behörden vorbeugen soll. Genügt z. B. für den Geistlichen der Nachweis der Bundesangehörigkeit durch den Taufschein oder durch die Militärpapiere? Das zweite Alinea rechtfertigt er damit, daß eine gleichmäßige Durchführung des Gesetzes in allen Bundesstaaten nothwendig sei.

Referent Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) ist gegen dies Amendement, da dadurch ein dem nationalen Interesse schädliches Präcedenz geschaffen werden könne. Daß der Bundeskanzler die Exekutive habe, sei selbstverständlich. Wenn es aber in dies Gesetz ausdrücklich geschrieben werde, müsse man es in alle Gesetze schreiben; sonst könne der Irrthum entstehen, daß die andern Bundesgesetze nicht vom Bundeskanzler ausgeführt werden sollten. Auch das erste Alinea sei überflüssig, weil selbstverständlich. Der Gesetzentwurf erreiche bereits in seiner gegenwärtigen Fassung den Zweck der Antragsteller.

Das Amendement Stephani-Blum wird abgelehnt. — § 6 des Entwurfs wird ohne Debatte angenommen.

Ueber das ganze Gesetz soll in der nächsten Sitzung abgestimmt werden, sobald die gefaßten Beschlüsse zusammengestellt sind.

Die Kommission schlägt außerdem folgende Resolution vor: „Für den Fall der Annahme des Gesetzes den Herrn Bundeskanzler zu ersuchen, spätestens in der nächsten Session des Reichstags den Entwurf eines allgemeinen Heimathsgesetzes für den Norddeutschen Bund dem Reichstage vorzulegen.“

Bundes-Kommissar Graf zu Eulenburg: Die Bundesgewalt hat bereits Vorbereitungen getroffen, um dem in der Resolution ausgesprochenen Wunsche nachzukommen. (Beifall.)

Die Resolution wird angenommen.

Mehrere mit Bezug auf das beschlossene Gesetz eingegangenen Petitionen werden durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Es folgen die Wahlprüfungen. Der Referent der 5. Abtheilung Abg. Lesse berichtet über die Wahl des Abgeordneten v. Helldorf, der im 7. Merseburger Wahlbezirk mit 6416 von 12,712, also mit 56 Stimmen über die absolute Majorität gewählt worden ist. Gegen die Gültigkeit der Wahl waren schon in der vorigen Session mehrere Proteste eingegangen und war vom Hause eine Beweisaufnahme über die in demselben behaupteten Thatsachen angeordnet worden. Diese Beweisaufnahme hat nun — freilich durch Verwaltungsbeamte — stattgefunden, und hat sich danach ein Theil der behaupteten Ungehörigkeiten als unwahr erwiesen. Dagegen hat sich herausgestellt, daß Wahlbeeinflussungen in umfassender Weise stattgefunden haben. Der Landrath in Merseburg Weidlich hat dem Bürgermeister erklärt, es sei seine Pflicht für „gute“ Wahlen zu sorgen, derselbe Landrath hat eine große Anzahl von Wahlvorstehern aufgefordert, für die Wahl v. Helldorfs zu sorgen, sie, die Wahlvorsteher könnten dafür etwas thun. Der Ortsrichter Bock hat Leute, welche mit dem Namen des Gegenkandidaten versehene Stimmzettel umhergetragen, mit Arretirung bedroht und ihnen diese Wahlzettel weggenommen. Im Kreise Querfurt ist die Differenz zwischen der Partheistellung v. Helldorfs und dessen Gegenkandidaten Wölffel von Beamten dahin auseinandergesetzt worden, daß ersterer für den Frieden, letzterer für den Krieg wirke. Die Abtheilung hat angenommen, daß namentlich die Anrede des Landraths Weidlich an die Wahlvorsteher eine amtliche gesetzwidrige Beeinflussung enthalte, und beantragt daher mit Rücksicht auf die geringe Majorität, mit der der Abg. v. Helldorf gewählt worden ist, die Ungültigkeits-Erklärung der Wahl.

Abg. v. Blanckenburg: Es liegt hier noch nichts weiter vor, als die Erklärung eines Beamten, daß der Regierung ein Wahlkandidat genehm sei. Das halte ich nicht bloß für nicht strafbar, sondern sogar für die Pflicht einer jeden Regierung für die einfache Konsequenz des Konstitutionalismus. Ich beantrage daher Gültigkeit der Wahl.

Abg Miquel: Es handelt sich hier um die Frage, ob Wahlkommissarien ihre Eigenschaft als Wahlkommissarius dazu benutzen sollen, auf die Wahl zu wirken. Das ist hier geschehen und dem muß, glaube ich, von unserer Seite her mit aller Macht entgegengetreten werden.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich muß für die Regierungen das Recht in Anspruch nehmen, daß sie durch jedes Mittel und durch jedes Organ kund thue, wen sie selbst gewählt zu sehen wünschen. Es liegt das in der Wahlfreiheit der Regierungen, die eben so gut ihre Berechtigung hat, wie die der Parteien und namentlich der der Regierung entgegengesetzten Partei. Ein Weiteres ist hier nicht geschehen. Zu wissen, wen die Regierung gewählt zu sehen wünscht, haben die Wähler ein Recht, weil sehr viele Wähler die Absicht haben, für die Regieruug im Prinzip zu stimmen, wie andere gegen die Regierung. Damit sie das können, müssen sie unzweideutig über die Wünsche der Regierung aufgeklärt sein, sonst könnte es unter Umständen vorkommen, daß Jemand aus Versehen sogar für die Regierung stimmt. Dies Recht der Regierungen wollte ich konstatiren. Sie haben das Recht so gut wie jeder Privatmann, wozu sie nicht das Recht haben, das sind Drohungen, Inaussichtstellung von Vortheilen, Nachtheilen oder dergleichen. Das ist in diesem Falle nicht geschehen, auch nicht einmal behauptet worden. Etwas anderes wäre es, wenn es sich um eine öffentliche Wahlhandlung handelt: da habe ich gar nichts dagegen, daß man etwas genauer in diesen Sachen zusieht, obgleich mir nie bekannt geworden ist, daß man ja den doch gewiß auch sehr merkwürdigen Umstand, daß oft unter 6000 Arbeitern einer Fabrik nicht ein einziger sich findet, der entgegen der Ansicht seines Fabrikherrn seine Stimme abgiebt, einer näheren Untersuchung unterzogen hat. Aber hier, wo wir die geheime Abstimmung haben, hat man gewiß um so weniger Ursache an den Aeußerungen von Beamten, wie geschehen ist, Anstoß zu nehmen. (Beifall rechts; Zischen links.)

Abg. Schulze (Berlin): Ich gestehe der Regierung gern zu, ihre Kandidaten vor dem Lande klar zu bezeichnen. Aber die Frage ist hier verschoben worden; der Kandidat ist hier nicht nur als solcher bezeichnet, sondern die Beamten haben in ihrer Eigenschaft als Beamte die Wahlen beeinflußt. Die Wahlvorstände sollen und dürfen nicht zur Beeinflussung benutzt werden. Wenn man aber sogar so weit geht, der einen Partei die Wahlzettel zu nehmen, so ist das doch gewiß eine unzulässige Wahlbeeinflussung, vor der wir uns und das Land schützen müssen. (Beifall links.)

Abg. Graf Kleist spricht für die Gültigkeit der Wahl. Die Wahlvorstände können gar keinen Einfluß üben; sie sind ja nichts weiter als eine lebendige Wahlurne. — Die Proteste gegen die Wahl sind sehr schwach begründet. Die Gründe, welche in der vorigen Session zur Beanstandung der Wahl geführt, haben sich nicht als stichhaltig erwiesen. Das Mäkeln führt dazu, daß das Haus in minutissima herabsteigt und sich um die Thätigkeit der Nachtwächter am Tage kümmert.

Abg. Duncker: Gegen die Aeußerung des Bundeskanzlers, daß die Regierung jedes Organ und jedes Mittel benutzen dürfe, um für die Wahlen im Sinne der Regierung zu wirken, muß ich energischen Protest einlegen. Sie mag die geeigneten Mittel benutzen, aber nicht solche Organe, welchen die unparteiische Handhabung des Wahlgeschäftes obliegt. — Da dies aber hier geschehen ist, muß die Wahl kassirt werden. — Der Wahlvorsteher in kleineren Orten kann sehr wohl bei Abnahme der Wahlzettel ꝛc. sehen, für welchen Kandidaten die Einzelnen stimmen. Der Reichstag muß vor allen Dingen das Prinzip der Wahlfreiheit wahren.

Abg. v. Wedemeyer: Wenn ein Wahlkommissar die Wahlvorsteher instruirt, so ist dies gar keine denkliche Handlung. Die Wahlvorsteher brauchten gar nicht hinzukommen, und den Instruktionen nicht zu folgen. — Das Amt des Wahlvorstehers beginnt erst mit dem Wahlakte; wenn er vorher für einen Kandidaten agirt, so thut er das nicht als Wahlvorsteher. Es kommt hier auch nicht auf den conatus der Beeinflussung an, sondern der Erfolg muß da sein. (Ruf: Ist da!) Den Erfolg zu beweisen, dazu ist nicht der geringste Versuch gemacht worden. (Der Bundeskanzler verläßt während dieser Rede den Saal.)

Abg. v. Hennig: Ich muß zunächst zu meinem Bedauern konstatiren, daß die Regierung zum ersten Male sich so entschieden und direkt in die Beurtheilung einer Wahl eingelassen hat. Ueber die Gültigkeit unserer Wahlen

(Fortsetzung in der Beilage.)

Der Fußkuß.

Rom, 2. April.

Es ist in der letzten Zeit wiederum häufig der Fall vorgekommen, daß der Papst einzelne Personen, wie auch ganze Versammlungen der Ehre des Fußkusses gewürdigt hat. Als er kürzlich den botanischen Garten besuchte, um einige neue Einrichtungen und die Aufstellung eines großen Wallfischgerippes in Augenschein zu nehmen, da meldeten die römischen Zeitungen, er habe nicht nur die ganze Gartenverwaltung, sondern auch die übrigen dort Versammelten zum Fußkusse zugelassen. Eben so geschah es bei der Visitation einer großen weiblichen Erziehungs- und Versorgungs-Anstalt.

Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß diese Sitte eine eben so große Anomalie in der heutigen Hofetiquette bildet, wie die weltliche Macht des Papstes in dem europäischen Staatenverbande. Geht man auf den Ursprung dieser Ceremonie zurück, so findet man, daß sie, wie viele Ceremonien des katholischen Kirchenritus heidnisch ist, ja, sie stammt aus der allerschlimmsten Zeit des Heidenthums, der ersten römischen Kaiserzeit, wo der Cäsarenwahnsinn der unbeschränkten Herrscher nach den ausschweifendsten Mitteln suchte, um die Menschheit noch mehr zu entwürdigen. Der Kaiser Caligula reichte nicht allein seine Hand, sondern auch seinen Fuß zum Kusse sogar den Senatoren hin. Früher küßte man nur den Bildsäulen der Götter und Göttinnen die Füße, was ja auch von der katholischen Kirche auf die Statuen Christi und der Heiligen übertragen wurde. Wie es scheint, dauerte bei den römischen Kaisern die Sitte des Fußkusses bis auf Diocletian. Zwar versuchen die katholischen Schriftsteller den Ursprung dieser, jedes edlere Gefühl kränkenden, ja verletzenden Huldigung auf das Neue Testament zurückzuführen. Sie sagen, daß es eine Pflicht der Gläubigen sei, dem römischen Bischofe, als dem Nachfolger und Stellvertreter Christi die Füße zu küssen, weil ja Maria, die Schwester des Lazarus, dem Herrn dasselbe gethan. Diese doch zweifelhafte Rechtfertigung einer so tiefen Unterwürfigkeit kann man billig auf sich beruhen lassen. Die älteste Nachricht, daß einem Papste der Fuß geküßt sei, stammt aus dem dritten Jahrhundert, wo eine Versammlung von Geistlichen dem Papste Kajus im Jahre 294 diese Huldigung erwies. Daß der Kaiser Konstantin, nachdem er das Christenthum angenommen, diese Einrichtung bei sich selbst fortbestehen ließ, ist nicht wahrscheinlich, da vielmehr von ihm berichtet wird, er habe dem Papste Sylvester den Fuß geküßt. Nach und nach dehnte sich die Sitte von den Päpsten auf die Bischöfe aus; in den dunkelsten Jahrhunderten des Mittelalters mußte der Diakonus, ehe er das Evangelium in der Messe sang, dem Bischofe den Fuß küssen. Dieser Unsitte machte Gregor VII. (Hildebrand) im Jahre 1073 ein Ende, indem er verordnete, daß Niemand sich Papst nennen dürfe, als der Bischof von Rom, und daß diesem allein der Fußkuß vorbehalten sei. Von nun an wurden in den römischen Annalen mit großem Behagen eine ganze Reihe von Kaisern und Königen verzeichnet, die es mit ihrer Würde vereinbar hielten, dem Knechte der Knechte Gottes auf diese Weise zu huldigen. Als die denkwürdigsten Paare mögen hier genannt werden: Justinianus I. und Agapitus I., Karl der Große und Hadrian I., Friedrich Barbarossa und Hadrian IV., Karl V. und Klemens VII. Der letzte unter den gekrönten Häuptern ist Karl III. von Neapel, der im Jahre 1744 dem Papste Benedikt XIV. den Fuß küßte. Um diese Demüthigung weltlicher Macht vor der geistlichen in etwas zu mildern, setzte die Bescheidenheit der Päpste erst auf ihre Sandalen und später auf ihre Schuhe ein Kreuz, damit nicht der Fuß geküßt werde, sondern das Kreuz, und diesen Umstand wußte der Jesuit Possevinus, als Nuntius Gregor's XIII., sehr geschickt bei dem Czaaren Basilius von Rußland geltend zu machen.

In der neueren Zeit ist die Etiquette des Fußkusses auf ganz bestimmte Ceremonien beschränkt oder kann als eine besondere Gunstbezeugung nachgesucht werden. Aber es ereignen sich dabei zuweilen höchst unliebsame Vorfälle. Es gehört bekanntlich mit zu dem Ceremoniel eines Konklave, daß der erwählte Papst, wenn er die große Nachricht erhält, in Ohnmacht fällt; darauf wird er mit den päpstlichen Kleidern angethan und empfängt den Fußkuß der anwesenden Kardinäle. Leo XII., der im Jahre 1823 den päpstlichen Stuhl bestieg, war nach der Ohnmacht noch so angegriffen, daß er in nervöse Zuckungen verfiel und den küssenden Kardinälen, wie man sagt, unsanfte Fußtritte versetzte. Was soll man vollends von dem Gebrauche sagen, auch dem todten Papste die Füße zu küssen? Er liegt drei Tage lang auf seinem Paradebette in der Sakramentskapelle der Peterskirche und streckt die Füße aus dem verschlossenen Eisengitter hervor. Die Menge der Gläubigen strömt von der einen Seite heran, verrichtet ihre Andacht durch den Fußkuß und fließt auf der anderen Seite wieder ab.

Zu bewundern ist die Gelassenheit Pius IX., der während des Centenariums die Huldigungen von mehr als 500 Erzbischöfen, Bischöfen und anderen Geistlichen anzunehmen hatte. Er ist gewohnt, bei seinen Privataudienzen auch die katholischen Frauen von der einmal bestehenden Sitte nicht auszunehmen. Eine fremde hochgestellte Dame, die vermuthlich hiervon nicht unterrichtet war, hatte bereits den Fischerring an der Hand des Papstes geküßt, als dieser ihr, zu ihrer nicht geringen Ueberraschung auch den Fuß entgegenstreckte. Wohl oder übel mußte sie sich bequemen, ihn zu küssen, sie sagte aber beim Aufstehen mit feinem Spotte: es thut mir leid, daß mein Mann nicht an meiner Stelle war!

Zum Schlusse können wir es uns nicht versagen, hier ein Triolett mitzutheilen, das unserem großen Lessing zugeschrieben wird, sich aber bis jetzt in keiner Ausgabe seiner Werke befindet; jedenfalls ist es seiner würdig.

Der Fußkuß des Papstes.

An eine junge Dame.

Um einem Papst den Fuß zu küssen,
So tief zu beugen mein Genick,
Nein, dazu hab' ich kein Geschick!
Zu frei und rein ist mein Gewissen,
Um einem Papst den Fuß zu küssen.
Ja wärst Du Papst, im Augenblick
Würd' ich der frömmste Katholik,
Um meinem Papst den Fuß zu küssen!

(National-Zeitung.)

(Beilage.)

hat der Reichstag ganz allein zu urtheilen, und der Bundeskanzler hat gar kein Recht dazu, sich hinein zu mischen. (Beifall links). Ich muß außerdem mein großes Bedauern darüber aussprechen, daß der Bundeskanzler den Satz proklamirt hat, daß es der Regierung freistehe, ähnlich zu verfahren, wie es im kaiserlichen Frankreich geschieht, Regierungs-Kandidaten aufzustellen. Daraus kommen die büreaukratisch arrangirten Wahlen, die das Parlament vollständig einflußlos machen, wie es in Frankreich der Fall ist. Wer in Frankreich glaubt denn wohl heute noch, daß das Parlament irgend etwas macht? Wir sehen dort Gesetze dekretiren, die dem Volksbewußtsein offen widersprechen. Dahin kommt man mit der Aufstellung von Regierungskandidaten, und es wäre traurig, wenn wir diesen Weg betreten wollten. — Wenn Sie bei uns das Prinzip der Regierungs-Kandidaturen billigen wollten, wohin würden wir da kommen? Haben wir bei den Wahlen zum Reichstag und Zollparlament nicht verschiedene Regierungen, die theilweise verschiedener Ansicht über Kandidaturen sind. Das Recht muß man auch jeder Regierung zugestehen. Und was für ein Resultat haben wir hieraus in Würtemberg gehabt? Da haben sich die Regierung und die leitenden Minister mit den Feinden Preußens verbunden und auf die Wahlen in diesem Sinne eingewirkt. Ist das vielleicht ein glückliches Beispiel, das nachahmungswerth und vortheilhaft wäre für die Zukunft unseres Vaterlandes? Wenn die Regierung auch das Recht hat, ihre Meinung kund zu geben, so hat sie doch nicht das Recht, sich jedes Organs dazu zu bedienen; und jedenfalls ist es verwerflich, einer gewissen Klasse von Beamten die Wahlbeeinflussungen geradezu als Pflicht noch aufzuerlegen. Was nun den vorliegenden Fall betrifft, so liegen zweifellos die gröbsten widerrechtlichen Beeinflussungen vor. Herr v. Wedemeyer sagt, die Versammlung, in der der Landrath die Wahlvorsteher instruirt habe, sei keine amtliche gewesen, weil der Landrath nicht das Recht dazu gehabt habe. Nun, im Abgeordnetenhause ist uns doch die Thatsache bekannt geworden, daß ein Schulze in Strafe genommen wurde, weil er einer solchen Vorladung nicht nachgekommen, und daß die Regierung dies gebilligt hat. Solche einfachen Leute sind oft nicht im Stande zu unterscheiden, wie weit die amtliche Befugniß eines Landraths geht, und im vorliegenden Falle haben sie offenbar die Versammlung als eine amtliche angesehen. Ich muß dabei mein Bedauern darüber aussprechen, daß man die amtlichen Feststellungen der Wahlbeeinflussungen nicht auf richterlichem, sondern nur auf Verwaltungswege vorgenommen hat.

Wenn nun Herr v. Blanckenburg sagt, daß der Erfolg der Beeinflussung nachgewiesen werden müsse, und meint, daß man höchstens an dem Orte, wo die liberalen Wahlzettel weggenommen worden wären, die 56 Stimmen für Helldorf abziehen könne, dann aber noch eine absolute Majorität von 3 Stimmen bleibt, so stimmt diese Rechnung auch nicht ganz; man mußte dem Gegenkandidaten dann noch mindestens 30 stimmen zuzählen, die er wahrscheinlich bekommen haben würde. (Heiterkeit und Widerspruch rechts). Daß meine Auseinandersetzungen (nach rechts gewandt) Ihnen nicht gefallen, weiß ich; sie zu widerlegen, wird Ihnen wohl aber nicht gelingen. — Mir erscheint es vollkommen erwiesen, daß 1) amtliche Beeinflussungen vorgekommen sind; 2) daß sie eine Wirkung gehabt haben, dahin gehend, Herrn v. Helldorf die Majorität zu verschaffen, die er ohne dieselben nicht erhalten haben würde. Die Wahl ist also zu kassiren. Zum Schluß möchte ich die Bundesregierungen nur noch darauf aufmerksam machen, daß, je mehr sie sich verpflichtet fühlen, die Wahlen zu beeinflussen, wir einen desto größeren Eifer auf die Wahlprüfungen verwenden und nicht so leicht wie bisher darüber hinweggehen werden. Ich meinestheils mag nichts mit dazu thun, daß wir in französische Zustände gerathen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. v. Blanckenburg: Die Regierung muß ein Mittel haben, um den Kandidaten, der ihr genehm ist, bekannt zu machen, wenn ich auch nicht so weit gehen will, wie der Abg. Schulze, der das Aufstellen von Regierungskandidaten für besonders wünschenswerth und schön erklärt. Ein amtlicher Einfluß ist hier durchaus nicht nachgewiesen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Schulze und v. Hennig gegen den Abg. v. Blanckenburg. Nach einem Schluß-Resumé des Referenten (während dessen der Bundeskanzler wieder auf seinem Platz erscheint) wird zur Abstimmung geschritten und in dieser der Antrag der Abtheilung nach erfolgter Gegenprobe abgelehnt. (Gegen denselben u. A. die Abgg. Graf Schwerin, v. Vincke (Minden), v. Rothschild, Stavenhagen, Francke.)

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. Tagesordnung: 1) Zweite Abstimmung über das Eheschließungsgesetz. 2) Antrag Wagener-Planck, gemeinsemes Strafrecht betreffend. 3) Antrag Aegidi, Sicherung des Privateigenthums zur See im Kriege. 4) Antrag Löwe (Ref. Bähr). 5) Schlußberathung über den Antrag Waldeck (Diäten). 6) Desgleichen über den Antrag Lasker (Redefreiheit.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 17. April 1868.

— [Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 15. d. M. Fortsetzung.] Vor Beginn der Diskussion über die Eisenbahn-Angelegenheit ersucht Bürgermeister Kohleis den Vorsitzenden, um die Legalität der Verhandlung zu sichern, konstatiren zu wollen, ob der Stadtverordnete Breslauer als Mitglied des Bauunternehmer-Konsortiums an dieser Berathung theilnehmen könne. Der Vorsitzende entgegnet, daß dies nach §. 44. der Städteordnung nicht gestattet sei, worauf der Stadtverordnete Breslauer sofort den Sitzungssaal verläßt.

Stadtverordneter L. Jaffe nimmt den Antrag der Minorität der gemischten Kommission wieder auf: Die Versammlung möge nur 200,000 Thlr. Stamm-Aktien auf das Eisenbahn-Unternehmen Posen-Strzalkowo-Warschau bewilligen. Der Antrag findet in der Versammlung jedoch keine ausreichende Unterstützung.

Stadtverordneter Tschuschke theilt im Anschlusse an den Bericht des Vorsitzenden noch mit, daß vor Kurzem der Landrath Wocke, Vorsitzender des Eisenbahn-Komités, sich von hieraus direkt nach St. Petersburg begeben, woselbst er mit den russischen Ressort-Chefs, dem grade anwesenden Statthalter Grafen Berg und dem preußischen Gesandten in Unterhandlung getreten ist und die Zusicherung erhalten hat, die Ertheilung der Konzession für den Bau der Bahn von Strzalkowo nach Lodz-Warschau solle befürwortet werden, wenn die Baugesellschaft keine Zielgarantie von der russischen Regierung verlange.

Stadtv. S. Jaffe gegen den Kommissions-Antrag: Das Projekt Posen-Warschau tauchte vor mehreren Jahren auf und interessirte in hohem Grade, weil man wußte, welch eminenten Nutzen eine direkte Verbindung zwischen Posen und Warschau für uns haben müßte. Jetzt liegt die Sache anders. Es handelt sich nicht um eine Bahnverbindung von Posen und Warschau, sondern zunächst nur von Posen und Strzalkowo, und indem das Konsortium uns für diese kurze Bahnstrecke zu gewinnen sucht, hegt es freilich Vertrauen auf einen Weiterbau in Polen; aber auch nur in dem Falle einer Fortsetzung der Bahn nach Warschau kann unser Interesse gewahrt bleiben, wogegen dasselbe geschädigt wird durch einen Bau Posen-Strzalkowo. In diesem Falle werden unsere Wochen- und Jahrmärkte nach Kostrzyn, Wreschen und Strzalkowo verlegt werden, unser Getreidehandel wird uns entzogen und sich dahin ziehen. Nimmt man aber Posen seinen Getreide- und Spiritushandel, so bleibt ihm wenig oder nichts; jeder andere Handel ist kaum nennenswerth. Für uns liegt die Sache mithin so, daß wir für eine Bahn Posen-Warschau Alles, für Posen-Stralkowo Nichts thun dürfen.

Es liegt auch klar, daß wir nur nach Warschau bauen wollen, und das Komité will ganz dasselbe; wenn aber das Streben so ausgezeichneter Männer, wie wir sie im Komité haben, nicht dahin führen konnte, die Konzession von der russischen Regierung zu erlangen, wie ist denn jemals darauf zu hoffen! Nun aber tritt drohend das Gegenprojekt Lodz-Kalisch-Lissa auf, für dessen Ausführung in diesem Augenblicke vielleicht schon die Konzessions-Ertheilung erfolgt ist, während uns jede Aussicht fehlt. Wäre es darum nicht besser, wir treten mit jenem Komité in Verbindung, um auf einem unbedeutenden Umwege über Kalisch einen Anschluß an Warschau zu gewinnen? Auf diese Weise treten wir nicht blos mit Kalisch und Warschau in Verbindung, sondern gewinnen auch mehrere südliche Städte der Provinz.

Auch in dem Umstande, daß die anfängliche Anschlagssumme zum Bau einer Bahnstrecke Posen-Strzalkowo von 2,380,000 Thlr. auf 2,800,000 Thlr. gebracht worden ist, können wir kein Moment zur Bewilligung einer bedeutenden Zeichnung finden; ebenso wenig darin, daß wir nur Stamm-Aktien und nicht auch Prioritäts-Aktien zu zeichnen haben, denn da die Prioritäten allen anderen Aktien vorausgehen, so kann die Stadt leicht dahin kommen, daß sie für ihre große Zeichnung gar nichts erhält. Es erhellt dies, wenn man sich die Rentabilitäts-Berechnung genauer ansieht, in der sich mehrere Fehler nachweisen lassen und Alles in Allem keine Rentabilität von 8 %, sondern einen weit geringeren Zinsfuß ergiebt. Nach dieser Rechnung bleiben im Ganzen circa 1,652,000 Thlr. übrig, davon die Prioritäten abgezogen, bleibt für die Stamm-Aktien nichts. Die Erbauung der Bahnhöfe ist auf 187,000 Thlr. veranschlagt, eine Summe, die auch zu niedrig gegriffen sein dürfte, wenn dafür auch zugleich die Brücke über die Warthe gebaut werden soll.

Daher ist folgender Antrag wohl gerechtfertigt: Die Versammlung wolle beschließen: Die Entrepreneure sind verpflichtet, für die Anschlagssumme alle die Gebäude und Baulichkeiten auszuführen, welche das Handels- und Kriegsministerium verlange, so wie die Verbindung mit dem Centralbahnhof herzustellen und ein ausreichendes Betriebsmaterial zu beschaffen.

Fassen wir die Lage unserer Stadt ins Auge, so ist bekannt, daß in nächster Zeit Ausgaben an uns herantreten, die wir nicht umgehen können, — Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse, der Schulen, Ausführung größerer Baulichkeiten, wie des Bogdanka-Kanals, einer neuen Wallischei-Brücke, Erweiterung und Pflasterung von Straßen &c. — und die Stadt ist gegenwärtig schon in der Lage, alle möglichen Mittel flüssig machen zu müssen, um nicht in ein Deficit zu gerathen. Kürzlich ist selbst der Brückenfond in den Etat aufgenommen, der Reservefond der Sparkasse angegriffen worden. Die Steuerlast ist schon so groß, daß sie sich unmöglich noch höher schrauben läßt, und zu alle dem kommt noch, daß über kurz oder lang auch die Mahl- und Schlachtsteuer, die der Stadt eine jährliche Einnahme von 61,000 Thalern gewährt, aufgehoben werden wird. Sollte man unter solchen Verhältnissen nicht zurückschaudern, eine Anleihe von 250,000 Thlrn. zu machen, wenn keine Aussicht auf einen günstigen Erfolg vorhanden ist? In unserem Interesse liegt daher die Nichtbewilligung der Zeichnung.

Stadtverordneter Tschuschke: So schwarz zu sehen liegt nicht in den Verhältnissen. Als das Bahnprojekt vor 4 Jahren an uns herantrat, begrüßten wir es mit Freude und Muth, und wir hatten Gründe dazu, die auch jetzt noch obwalten. Wir sahen, daß unsere Lage eine überaus traurige war; hinter uns im Osten eine chinesische Mauer, die wir nicht überschreiten konnten, vom Westen abgesperrt, weil wir ihm nicht gleichkommen und mit seinem Handel nicht konkurriren können. Unsere Lage war wie die in Ostpreußen, wo die Absperrung zum Nothstande führte; auch unser Handel kommt nicht zum Aufschwunge, unsere Industrie liegt darnieder. Um aus dieser Absperrung herauszukommen, beschlossen wir vor 4 Jahren die Aktienzeichnung auf das hoffnungsvolle Bauunternehmen Posen-Warschau. Nach 4 Jahren sind die Bedingungen für das Unternehmen nicht schlechter, sie sind günstiger und dringender. Sie sind nicht schlechter, weil wir 100,000 Thlr. weniger zu zeichnen brauchen, günstiger, weil wir ferner 100,000 Thaler unter vortheilhafteren Bedingungen zeichnen, und vor Allem dringender, weil unser Projekt damals allein stand, während ihm jetzt Konkurrenzlinien drohen und unser Interesse schädigen.

(Schluß folgt.)

— Wir hören mit Bestimmtheit, daß die Staatsregierung in Folge des im Abgeordnetenhause — mit Hülfe der Fortschrittspartei — gefaßten Beschlusses betreffs eines katholischen Gymnasiums für die Provinz Posen jetzt zur Errichtung eines solchen entschlossen ist, der Provinzialbehörde aber die Wahl der Stadt, wo dasselbe zu errichten, überlassen hat. Wahrscheinlich wird Wongrowitz gewählt werden, da die Stände jenes Kreises erhebliche Offerten für eine specifisch katholische Anstalt gemacht haben.

ɔ Birnbaum, 13. April. [Statistisches. Wasserschaden.] Nach der Zählung vom 3. Dezember 1867 betrug die Gesammt-Bevölkerung der Stadt Birnbaum 3369. Davon sind 1595 männl., 1774 weibl. Geschlechts; unverheirathet sind 996 männl. und 1063 weibl. Personen. Verwittwet 50 männl., 176 weibl. Geschieden 2 männl., 2 weibl. Von solchen Personen, die in den Jahren 1778 bis 1787 geboren sind, leben noch 3 männl. und 8 weibl. Geschlechts. Familienhaushaltungen bestehen 710. Dem Religionsbekenntnisse nach sind vorhanden 2667 Christen, nämlich 2051 Evangelische, 26 Altlutheraner, 9 Baptisten, 581 Katholiken und 702 Israeliten.

Nachdem das Wasser der Warthe so weit gefallen, daß der Zugang zu den Aeckern und Wiesen im Warthethale ermöglicht ist, zeigt es sich, daß die Wintersaaten zum größten Theile umgekommen und manche Wiesen fußhoch mit Sand bedeckt sind.

Neustadt b. P., 15. April. [Leichenbegängniß; Versetzung; frommes Geschenk.] Gestern fand in [illegible] die Beerdigung des [illegible] praktischen Arztes Dr. Gotheil auf dem jüdischen Friedhofe statt (vergl. Nr. 87. d. Ztg.). Ein fast unübersehbarer Trauerzug folgte der Leiche und nahmen an dem Leichenbegängnisse sämmtliche Konfessionen Theil. Namentlich waren die Gutsbesitzer der nahen und fernen Umgegend stark vertreten nnd bei Allen prägte sich der Schmerz über den herben Verlust deutlich genug aus. Zahlreiche Equipagen waren im Gefolge. Die Leichen- resp. Grabrede mußte unterbleiben, da der jüdische Ritus es verbietet, solche am Festtage (Schlußfest des Passah) zu halten. — Auch hier durchzog heute ein großartiger Leichenkondukt die Stadt nach dem katholischen Kirchhofe bei der Kreuzkirche zu. (Friedhof der höheren Stände.) Die Leiche des bisherigen hiesigen Kämmerers Sulecki, der das Amt 33 Jahre hier ununterbrochen verwaltet hatte, wurde zu Grabe getragen. — Der bisherige hiesige Vikar Pasikowski ist nach Kosten versetzt worden. Sein Scheiden von hier ist allgemein bedauert worden, da er sich, trotzdem derselbe ca. 3 Jahre nur hier amtirte, die Achtung und Liebe sämmtlicher Konfessionen zu erwerben gewußt hat. Seine Humanität muß ihm besonders nachgerühmt werden. — Der hiesige Kaufmann H. Wolffsohn hat der hiesigen Synagoge 2 kostbare Thoramäntel (von echtem Sammt mit Goldstickerei) als Geschenk übermacht. Dieselben sind in der Sommerfeldschen Fabrik in Berlin verfertigt worden. Die Uebergabe erfolgte feierlichst am vorletzten Tage des Passahfestes.

* Ostrowo, 15. April. Mit dem 8. d. M. wurden die Schwurgerichtssitzungen in der laufenden Periode geschlossen, welche unter dem Vorsitz des Kreisgerichts-Direktors Albinus von hier abgehalten worden waren. Es war dies eine der anstrengendsten Sitzungen, da oft bis spät Abends, an einem Tage bis um 1 Uhr in der Nacht, verhandelt wurde, aber auch gleichzeitig eine der wohlthätigsten für die öffentliche Sicherheit, da eine große Anzahl von Verbrechern ihre wohlverdiente Strafe erhielt. Die Periode begann mit einer Untersuchung gegen Vincent Sonolarow und Genossen, welche am 26. und 27. März zur Verhandlung kam. Es waren 17 Angeklagte und wurden denselben 13 theils schwere, theils einfache Diebstähle im ersten resp. wiederholten Rückfalle, sowie einfache und schwere beziehungsweise gewohnheitsmäßige Hehlerei zur Last gelegt. Die Angeschuldigten hatten seit mehreren Jahren eine wohlorganisirte Diebes- und Hehlerbande gebildet, welche die Sicherheit eines Theiles der Krotoschiner und Pleschener Kreise gefährdet hatte. Die Sache endete mit der Verurtheilung der Hauptangeklagten, und beträgt die Gesammtdauer der allein in dieser Sache erkannte Zuchthausstrafe 44 Jahre. Bemerkenswerth ist noch eine andere Sache wider den Tagelöhner Meyer Markus Jungmann und Genossen, in welcher 8 Personen wegen Meineides resp. Verleitung zu demselben in mehreren Fällen und beziehungsweise Straßenraubes angeklagt waren, und welche am 6. und 7. d. M. verhandelt wurde. Nur ein Angeklagter wurde völlig freigesprochen, die übrigen für schuldig erkannt, und betrug die Gesammtsumme der zuerkannten Zuchthausstrafe 31 Jahre.

Am 14. d. M. wurde dem zum Rathe bei dem königlichen Appellations-Gerichte zu Posen ernannten Staatsanwalt Kinel eine Abschiedsfeier im Saale des neuen Schießhauses veranstaltet. Derselbe hatte das schwere Amt eines Staatsanwalts seit Errichtung dieses Instituts zuerst in Wreschen und Ostrowo für die beiden Kreise Adelnau und Schildberg, gleichzeitig für den Schwurgerichts-Bezirk Ostrowo bekleidet und durch neun Jahre in Ostrowo fungirt. Er hatte es verstanden, sich im amtlichem und außeramtlichen Verkehr die allgemeine Liebe und Hochachtung zu erwerben und die Ausübung seiner schweren Pflichten mit den Gesetzen der Humanität zu vereinigen. Dies zeigte sich auch bei seiner Abschiedsfeier, an welcher außer den Beamten und dem Offizierkorps der hiesigen Garnison Bürger jeder Nationalität und Konfession, sowie eine Anzahl Gutsbesitzer sich betheiligten. Bis zum späten Abend waren die Festgenossen um den Scheidenden versammelt. Möge es ihm in seinem neuen Wirkungskreise wohlergehen, das ist der allgemeine Wunsch, der ihn begleitet.

// Pleschen, 15. April. [Konzert; Wegesache; Störche.] Am ersten Ostertage gab die Kapelle des hiesigen Dragoner-Regiments Nr. 14. unter Leitung ihres Kapellmeisters Böhm im Rathhaussaale ein großes Konzert, das auf allgemeines Verlangen gestern Abend nochmals wiederholt werden mußte. Der Zudrang Seitens des Publikums war so groß, daß selbst der Korridor von demselben besetzt wurde. Bei dieser Gelegenheit sprach sich abermals recht lebhaft das Bedauern aus, daß am hiesigen Orte kein geeignetes Lokal zu größeren Musikaufführungen vorhanden ist. Voraussichtlich würden spekulative Bauunternehmer ihre Rechnung finden, wenn sie für Herstellung eines solchen Sorge tragen wollten. — Da Herr Landrath Gregorovius bei seinen Kreisbereisungen die Bemerkung gemacht, daß viele Schulzen noch nicht die Geleise in den öffentlichen Wegen haben einebnen und die Gräben behufs Abzugs des Wassers nicht haben öffnen lassen, so wurden dieselben kürzlich unter Androhung einer Ordnungsstrafe von 1 Thlr. angewiesen, diese Arbeiten sofort ausführen zu lassen und dem Publikum Dank zugesichert, wenn es ihm die schlechten Wege bezeichnen wolle. Bei der äußerst schlechten Beschaffenheit unserer Landwege wird der letzte Kreistagsbeschluß, nach welchem der Bau neuer Chausseen erst dann in Angriff genommen werden soll, wenn die projektirte Eisenbahn Ostrowo-Pleschen-Posen gebaut sein wird, besonders von den Landgemeinden vielfach bedauert. Wie es heißt, sollen sich neuerdings die Aussichten für das Eisenbahnprojekt günstiger gestaltet haben und auch kürzlich wieder Verhandlungen mit den jenseitigen Behörden über die Ausführung desselben gepflogen worden sein. — Nachdem bereits mehrere Arten Sommervögel bei uns wieder eingetroffen sind, zog auch am Ostersonnabend eine große Anzahl Störche über unsere Gegend, ohne daß es einzelnen von ihnen gefallen hätte, sich häuslich bei uns niederzulassen.

§ Rawicz, 15. April. [Auffinden eines Leichnams; Vorschule.] Es war Ihnen zur Zeit die Nachricht zugegangen, daß ein hiesiger jüdischer Handelsmann vor mehreren Wochen bei der Ueberfahrt über die Bartsch ertrunken ist. Die Angehörigen hatten sich es angelegen sein lassen, nach dem Verbleib des Leichnams nachzuforschen. Allein alle Recherchen waren vergebens, so daß endlich die Verwandten des Verunglückten Belohnungen in öffentlichen Blättern für das Auffinden desselben aussetzten. Vorgestern nun wurde der Leichnam von einem Manne in Winzig per Wagen hierher gebracht und den Angehörigen ausgeliefert, denen es in ihrem namenlosen Schmerz eine Beruhigung war, die irdische Hülle des Verunglückten auf dem Kirchhofe beisetzen lassen zu können. Da die Beerdigung noch am selben Tage, also am Osterfeiertage stattfand, so folgte der Leiche eine sehr zahlreiche Menschenmenge. Die Leiche war im Ganzen noch gut konservirt, so daß die Feststellung der Identität nicht blos aus dem Anzuge, sondern auch aus der Gesichtsbildung möglich war. Man fand in den Kleidungsstücken noch die ganze Summe Geldes, welche der Unglückliche zuletzt bei sich getragen hatte. Hierdurch ist jeder Zweifel, als ob hier ein Verbrechen vorliegen könne, beseitigt, ganz abgesehen davon, daß die Redlichkeit des Fährmanns, der an dieser Stelle die Ueberfahrt über die Bartsch besorgt, einen solchen ausschließt. Indeß waren aus dem Umstand, daß der Fährmann und der Dienstknecht des Todten sich gerettet haben, der Herr aber selbst untergegangen ist, allerlei Folgerungen gezogen worden, die sich als vollkommen unzutreffend herausgestellt haben. Der Leichnam ist ungefähr ½ Meile von der Unglücksstätte entfernt aufgefunden worden, während man, weil er so lange nicht zum Vorschein kam, bereits vermuthet hatte, er wäre in die Oder gelangt.

In hiesigen Kreisen wird jetzt vielfach die Frage, betreffend die Einrichtung einer Vorschule für die Sexta unserer Realschule, ventilirt. Es verlautet, daß der Plan, ein solches Institut ins Leben zu rufen, gleichzeitig von zwei verschiedenen Seiten aus verfolgt wird, so daß es darnach den Anschein hat, es würden zwei Vorschulen zur gleichen Zeit zur Existenz gelangen. Auf der anderen Seite aber steht der Beginn des neuen Schuljahres vor der Thür, aber mit der Ausführung der Idee wird nicht vorgegangen; sind nicht einmal bis jetzt, so viel wir wissen, passende Lokale in Augenschein genommen worden. Welches Prognostikon man einer solchen Anstalt hier stellen kann, ist selbstverständlich ungewiß, indem hierbei hier nicht weiter zu erörternde Verhältnisse in Anschlag zu bringen sind. Allein es will uns scheinen, als würde der modus procedendi, der, wie verlautet, eingeschlagen werden soll, nicht zum Ziele führen. Es soll nämlich von den Entreprenneurs beabsichtigt werden, den Kursus so einzurichten, daß der Unterricht von 3—6 Uhr ertheilt werde. Eine andere Zeit zu wählen, soll nicht gut möglich sein, da die betreffenden Unterrichtskräfte bereits an anderen Lehranstalten des Ortes fungiren und also zu dem in Rede stehenden Zweck nur die Muße, die ihnen übrig bleibt, verwenden können.

Landwirthschaftliches.

Nutzen der Obstbaumzucht. Zu Jakömen a. d. U. bildete ein ca. 40 Morgen großer Bergabhang seit Menschengedenken eine Oedung, die als Schweinetrifft diente, als solche aber die zwei große Nachtheile hatte, daß es ihr an frischem Wasser fehlte und dann, daß die Schweine zur Sommerzeit allzustark dem Sonnenbrande ausgesetzt waren. Gleichwohl setzte es in der Gemeinde einen starken Kampf ab, als der Lehrer Jost im Jahre 1850 den Antrag stellte, die ganze Oedung mit Obstbäumen einzupflanzen. Allein trotz großem Kampfe siegte die bessere Einsicht, obschon die Mittel zur Ausführung der Anlage geliehen werden mußten. Jost war von der Zeit an bei manchen Jakömern gründlich verhaßt geworden nur die dortigen Gemeindeangehörigen trug sich, wie das in kleineren Gemeinden oft geht, die bestehende Fehde noch jahrelang nach. Je herrlicher indessen die vielen Hunderte von Bäumchen gediehen, desto mehr verwischte sich auch wieder der alte Hader und verschwand schon mit den ersten Früchten.

In Folge der sorgfältigen Auswahl der an jenen Abhang passenden Obstsorten liefert die Anlage nun alljährlich so reiche Erträge, daß der Erlös aus Obst mehr als hinreicht, um die Gemeindeumlagen zu decken. In Folge dessen haben sich auch andere Gemeindeangelegenheiten einer wesentlichen Verbesserung zu erfreuen; die aus Mangel an Gossen zerrissenen Ortsstraßen sind bereits kanalisirt und gepflastert, die Bewässerung der Gemeindewiesen ist ins Werk gesetzt, eine nette Zuchtstierhaltung ist eingeführt und vor Allem die Schule neu und zweckmäßig erbaut, mit guten Lehrmitteln reichlich ausgestattet und der Lehrer ist so gestellt, daß er sorglos und mit vollster Lehrerfreudigkeit seinem Berufe obliegen kann.

Zur Erhaltung des Lederwerks. Es ist eine Allgemein bekannte Sache, daß alles Lederwerk, welches öfters eingefettet wird, viel an Dauerhaftigkeit gewinnt. Hierbei aber werden noch sehr grobe Fehler begangen. 1) Wird das Lederwerk gewöhnlich nicht vollkommen von dem anhängenden Schmutz gereinigt. 2) Läßt man gewöhnlich das Lederwerk, wenn es aus dem Wasser kommt, zu viel austrocknen. 3) Verwendet man hierzu gewöhnlich schlechtes (billiges) Schmierfett und 4) wird diese Arbeit gewöhnlich nicht oft genug vorgenommen. Dieses wäre also alles zu vermeiden bei Vornahme dieser Arbeit. Nach verschiedenen hierüber angestellten Versuchen hat sich folgendes Verfahren am besten bewährt.

Das einzufettende Lederwerk wurde zuerst in lauwarmem Lohwasser einige Stunden eingeweicht und dann mit steifen Bürsten von dem anhängenden Schmutz befreit, dann wurde es aus dem Wasser herausgenommen, so weit getrocknet, bis kein Wasser mehr darauf zu bemerken war (daß sich aber beim Zusammendrücken des Leders auf der Oberfläche noch Wasser zeigte), dann mit einem in warmen Fischthran getauchten wollenen Lappen eingeschmiert und an einem warmen Ort getrocknet. Je öfter dieses Verfahren wiederholt wird, desto mehr profitirt man dabei. Einen Zusatz von Schwärze zum Fett hat man nicht für vortheilhaft gefunden.

Vermischtes.

* Petersburg. — Eine ähnliche Schandthat, wie sie der in der nächsten Zeit dem Henkertode verfallende Tim Thode vollbrachte, wird soeben aus Rußland und zwar aus Kologriw, Gouvernement Kostroma, berichtet. Ein dort wohnhafter Bürger Konon Woronzow, im Alter von 32 Jahren, hatte in einem Gutskomptoir 12 Jahre als Diener fungirt und war am Ende vorigen Jahres wegen allzu großer Dienstvernachlässigung entlassen worden, wodurch er, der bisher einen vollkommen nüchternen Lebenswandel geführt hatte, sich dem Trunk derartig zu ergeben begann, daß er sich meist in einem dauernden Rausch befand. Nachdem er eines Tages mit seiner Familie den Thee eingenommen hatte, wandte er sich plötzlich zu seiner Frau, welche im achten Monat schwanger war, mit dem Ausruf: „Frau, morde mich, oder ich tödte Dich". Kaum hatte er diese Worte gesprochen, als er auch sofort eine in der Ecke der Stube stehende Axt ergriff und der unglücklichen Frau zwei Schläge gegen den Kopf versetzte, daß sie sofort niederstürzte. Die älteste Tochter umfaßte flehend des Vaters Knie, aber auch sie fällt als ein Opfer seiner blutgierigen Berserkerwuth, indem er ihr den Kiefer zerspaltet und den Schädel zertrümmert. Sodann wendet er sich zu seiner zweiten Tochter und auch diese sendet er an die Gestade des Acheron. Das gellende Geschrei der übrigen von ihm ebenfalls dem Tod geweihten Kinder hatte die Nachbarn auf die blutigen Vorgänge aufmerksam gemacht, und als sie in das von Blut rauchende Zimmer eindrangen, war der Mörder soeben im Begriff, mit seiner Axt ein neues Menschenleben zu vernichten. Dem gewaltigen Ringen eines Nachbarn, Wassiljew, gelang es, dem Mörder das Mord-Instrument zu entreißen, jedoch zu schwach, die riesig starke Hyäne zu bezwingen, mußte jener sich beeilen, aus seiner Nähe zu entkommen, denn schon hatte der Mörder ein anderes eisernes Instrument ergriffen, womit er auf die dritte seiner Töchter eindrang, der einen so gewaltigen Schlag auf den Kopf versetzte, daß das Gehirn umherspritzte. Nunmehr wurden mehrere Mannschaften alarmirt, und nach hartnäckigem Kampfe gelang es, sich des Wüthenden zu bemächtigen und ihn zu fesseln.

* [Der Mont-Cenis-Tunnel.] Im Monat Februar wurden am Mont-Cenis-Tunnel im Ganzen 96,09 Meter zurückgelegt; 49 auf der südlichen Seite, 47,09 auf der nördlichen Seite. Im Ganzen sind jetzt auf der südlichen Seite 4827,80, auf der nördlichen 3221,10 Meter zurückgelegt, so daß von der ganzen Länge des Tunnels (12,220 Meter) bereits 8048,90 zurückgelegt sind, und nur noch 4171,10 Meter übrig bleiben. Der gegenwärtige Ministerpräsident General Menabrea, einer der ersten Ingenieure und Techniker Italiens, kann mit besonderer Befriedigung auf den erfreulichen Fortgang dieses Unternehmens blicken, für dessen Durchführung er so viel gethan hat. Denn als die Ingenieure Sommeiller, Grandis und Grattoni ihre Projekte dem Minister Cavour vorgelegt hatten, prüfte derselbe, der auch mathematisch und technisch gebildet war, die Pläne und Vorschläge sehr genau, erlaubte sich jedoch kein definitives Urtheil, sondern verlangte die Meinung Menabreas zu hören, und dessen Ausspruch war für den großen Minister hinreichend, nm das Riesenwerk zu wagen, dessen Gelingen damals bei weitem nicht so gesichert war. um auch in einem sehr weit gesteckten Termin an dessen Vollendung glauben zu können. Das Uebrige haben die Leistungen der Technik gethan, und namentlich die Erfindungen Sommeillers, dessen Bohrmaschine die örtlichen Verhältnisse auf die genialste Art benützt und zu überraschenden Leistungen befähigt. Die Gebirgswasser werden zur Kompression der Luft benutzt; dieselbe wird dann durch Röhren in den Tunnel geleitet, dient als Motor für die Bohrmaschine, und wenn sie ihre Arbeit geleistet hat, dient sie beim Entweichen als Ersatz der Respirationsluft für die Arbeit und erniedrigt bei ihrer Wiederausdehnung zugleich die Temperatur durch Bindung von Wärme. Es sind etwa 7 bis 9 Maschinen zu gleicher Zeit thätig, welche zusammen 60 bis 70 Löcher von durchschnittlich 1 Meter Tiefe bohren; diese Löcher werden sodann mit Kanonenpulver gefüllt und gesprengt, und darauf folgt die weitere Bearbeitung, die Wegführung der Trümmer u. s. w., für welche Verrichtungen die größten mechanischen Hülfsmittel vorhanden sind, um so durchschnittlich per Tag um drei Meter vorzurücken. (A. Z.)

Angekommene Fremde

vom 17. April.

SCHWARZER ADLER. Propsteipächter Dutkiewicz, Lehrer Zielinski und Zimmermeister Karpinski aus Rogasen, Rentier v. Wodpol aus Rogalin, Gutsbesitzer Szeller aus Piola.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Nehring aus Breslau, Seidel aus Prag und Diederichs aus Berlin, Fabrikant Brenke aus Breslau, Frau Grzymala aus Dresden, Volontär Nachstärt aus Stettin, Agronom Januszewski aus Kiączyn, Musiklehrer Schlamm aus Szoldry, Gutsbesitzer v. Strachwitz aus Biegelow.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Schäfereidirektor Mattner aus Berlin, Gutsbesitzer Wenski aus Bromberg, Privatlehrer Böttcher aus Bischofswerder, die Kaufleute Simon aus Landsberg, Katzenellenbogen und Lion aus Breslau. Marcuse aus Schwerin a. W. und Fließ und Ingenieur Cohnfeld aus Bromberg, Rittergutsbesitzer v. Lipowski aus Jaraczewo.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Arco aus Wronczyn, v. Wallhofen aus Breslau, v. Estorff nebst Frau aus Piątkowo, v. Jasienski aus Wytakowice und v. Rahn nebst Frau aus Polen, Inspektor Breuer und Rechnungsführer Schmidt aus Mur.-Goslin, Hauptmann Kupfer aus Schrimm.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer v. Bieczynski aus Gutow, v. Nawrocki aus Choczicza und Müller aus Ruszkowo, Hauptmann a. D. Nonnenberg aus Bromberg, Kreistranslateur Woydisch nebst Familie aus Wongrowitz, die Kaufleute Müller aus Breslau und Wollmann aus Borek, Pastor Piekert aus Schroda.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Hauptmann der Artillerie v. Zakrzewski aus Glogau, die Rittergutsbesitzer v. Roznowski nebst Familie aus Arcugowo, Kintzel aus Kiekrz, v. Czapka aus Szoldry, v. Treskow aus Chludowo und Schmidt aus Charzewo.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Falkowski aus Pacholewo und Cegielski aus Wodki, Eigenthümer Leischner aus Babin, Buchhändler Romann aus Pelplin.

BAZAR. Die Rittergutsbesitzer Berczinski aus Gorzno, Graf Mielzynski aus Iwno, Graf Dzialowski aus Mgowo und Graf Raczynski aus Rogalin, Fürst Sulkowski jun. aus Reisen, die Gutsbesitzer Trojacki und Darowski jun. aus Krakau und Gräfin Bninska aus Polen, Kaufmann Sandberg aus Breslau, Bürger Sypniewski aus Lwowko.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Brühl aus Kosten, Karminski aus Pleschen und Frau Kottek aus Konin, Studiosus Brühl aus Berlin.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Gutsbesitzer Caro aus Węgierki und Stranz aus Chwalibogowo, Viehhändler Klakow aus Goschter-Hauland, die Kaufleute Sommerfeld aus Möwe, Rösch aus Teterow, Cohn aus Gnesen und Guttmann aus Kolo.

HOTEL ZUR KRONE. Kaufm. Bernhardt aus Lissa, Puzinowska aus Konin.

DREI LILIEN. Kassirer Gajewski aus Woznik, Wirthschaftsinspektor Gniadkiewicz aus Wargowo.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der auf dem Hofe des am Sapiehaplatz Nr. 7. belegenen Grundstücks befindliche, vom Mühlenpächter Günther benutzte Speicher und ein Stallraum, sollen vom 1. Mai c. ab anderweit vermiethet werden.

Zur Abgabe der Gebote steht am

22. April c. Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrath **Annuß** Termin an.

Posen, den 8. April 1868.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Königliches Kreisgericht zu Posen;
Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 29. März 1868.

Der Wittwe **Lea Gottschalk** sind angeblich am 28. Januar 1868 in Posen:

1) zwei mit dem Namen der Aussteller noch nicht versehene, an eigene Ordre lautende Wechselaccepte, das eine Posen, den 1. Oktober 1867 datirt, von **Abraham Bernhardt** in Kurnik angenommen über 49 Thlr. 29 Sgr., zahlbar in Posen am 1. Februar 1868, das andere Posen, den 1. Januar 1868 datirt, von **Isidor Kreismann** in Kurnik angenommen über 106 Thlr. 10 Sgr., zahlbar in Posen am 1. April 1868.
2) drei trockene, an die Ordre der Wittwe **Lea Gottschalk** lautende Wechsel, der eine von **Heymann Marcus,** Posen den 25. November 1867 über 1400 Thlr., zahlbar am 1. April 1868, und die beiden anderen, von **David Gottschalk,** Posen, den 27. November 1867 über 500 Thlr. und 476 Thlr. 10 Sgr., zahlbar am 27. Mai 1868 ausgestellt,

verloren gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Accepte und Wechsel werden hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens **zum 29. Dezember 1868** dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls die Accepte und Wechsel werden für kraftlos erklärt werden.

Handels-Register.

Der Kaufmann **Siegfried Weitz** zu Posen ist aus der in Posen mit einer Zweigniederlassung in Breslau unter der Firma **Gebrüder Weitz** bestandenen und in unserem Gesellschafts-Register unter Nr. 58. eingetragenen Handelsgesellschaft ausgetreten und wird das Handelsgeschäft von dem zweiten Gesellschafter Kaufmann **Emil Weitz** zu **Posen** unter unveränderter Firma für alleinige Rechnung fortgeführt. Die Firma der Handelsgesellschaft ist deshalb im Gesellschafts-Register gelöscht, dagegen in unser Firmen-Register unter Nr. 1019. die Firma **Gebrüder Weitz** zu **Posen** und als deren Inhaber der Kaufmann **Emil Weitz** daselbst zu Folge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 9. April 1868.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Kempen.
I. Abtheilung.

Kempen, den 12. Februar 1868.

Das in der Stadt **Kempen** sub Nr. 48. belegene und dem Kaufmann **Hirsch Hamburger** gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 12,179 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **7. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Fräul. **Nathalie Veronica Friederike Berndt** aus **Breslau** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Zur Aufbringung des etatsmäßigen Kostenaufwandes der Handelskammer ist die Erhebung eines Zuschlages von zwei Silbergroschen auf jeden Thaler der von den Handel- und Gewerbetreibenden der Steuerklasse A. I. und II. pro 1868 zu zahlenden Gewerbesteuer erforderlich.

Wir setzen dieselben mit dem Bemerken hiervon in Kenntniß, daß Jedem der betreffenden Steuerpflichtigen eine besondere Zahlungsaufforderung zugehen wird, wonach dieser Handelskammerbeitrag bis

zum 1. Juni d. J.

zur Vermeidung kostenpflichtiger Einziehung an die Kämmereikasse einzuzahlen ist.

Posen, den 15. April 1868.

Die Handelskammer.

Pappel-Verkauf.

Mittwoch, den 22. d. Mts., Morgens 8 Uhr, sollen im Chausseehause zu **Górczyn 46 Stück kanadische und Pyramiden-Pappeln** an der Posen-Glogauer Staatsstraße von Nr. 21 bis 24., 47. bis 48. und 61. bis 62. in kleinen Loosen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Der Chaussee-Aufseher **Deichsel** zu Górczyn wird dieselben auf Verlangen anzeigen und die Bedingungen des Verkaufs mittheilen.

Posen, den 15. April 1868.

Der königliche Bauinspektor.
G. Brandenburg.

Bekanntmachung.

In Folge Auftrages des hiesigen Königlichen Kreisgerichts werde ich

am 29. April d. J.
Vormittags 12 Uhr

in **Jarocin** 30 Centner österliches Weizenmehl Nr. 1. im Wege der öffentlichen Auktion an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Pleschen, den 14. April 1868.

Jahns, Auktions-Kommissarius.

Das **Mąkowski**sche Grundstück **St. Martin 353.** soll aus freier Hand unter günstigen Bedingungen verkauft werden.

Näheres im Bureau des Rechts-Anwalts **Hützel, Breitestraße 20.**

Ein Grundstück mit einem circa $2\frac{1}{2}$ Morgen großen Garten und den nöthigen Gebäuden, 300 Schritt vom Thore Posens, ist Familienverhältnisse halber, sofort zu verkaufen und zu übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt **M. Ciszewski**, Posen, Schützenstr. 22.

Eine **Schmiede** ist zu verpachten. Näh. in **Gr. Starolenka** b. Posen. **Bartelsen.**

Das Vorderhaus, St. Martin Nr. 66. ist zum Abbruch sofort zu verkaufen, auch ist daselbst eine alte **Drehrolle** billig zu verkaufen. **Heinisch.**

Empfehlung.

Meinen hochgeehrten Kunden erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, dass durch meine Verheirathung mit Fräulein Adele Sauer (Tochter des Coiffeurs Herrn G. Sauer in Danzig) der

Damen-Coiffure-Salon

meines Etablissements von meiner Frau jetzt vorgestanden wird. Dieselbe ist mit den neuesten Coiffuren vertraut und ist Allen, die von ihrer Kunst Gebrauch gemacht, hinsichts ihres guten Geschmacks rühmlichst bekannt. Sie versteht namentlich das Haar auf geschickte Weise, jedem Gesicht anpassend, zur leichten Nachahmung zu coiffuren.

Nouveautés in Kämmen, Spangen, Bändern, Blumen, Netzen, Schönheitsmitteln aller Art, sowie alle Parfümerien, Handschuhe, Phantasie- und Luxus-Artikel sind in grosser und geschmackvoller Auswahl aus Paris, London, Wien und Berlin stets vorhanden. — Mein

Herren-Coiffuren-Salon

ist ebenfalls mit neuen, kostspieligen aber practischen Einrichtungen ausgestattet.

Künstliche Handarbeiten werden auf das Täuschendste in allen Formen und Farben zu den billigsten Preisen angefertigt.

Bromberg, den 1. April 1868.

Hochachtungsvoll
Hegewald,
Hoflieferant Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen.

Veraltete Leiden.

Magen-, Leberleiden, Hämorrhoiden etc. werden in meiner Heilanstalt gründlich gehoben. Geheime Krankheiten, Pollutionen, Schwächezustände etc. auch **brieflich. Dr. Rosenfeld, Berlin,** Leipzigerstrasse 111. Prospecte gratis.

Notiz für Damen!

Ein Arzt, Accoucheur, hat seine einsame und gesund gelegene Besitzung, $1\frac{1}{2}$ Stunde von **Hannover** entfernt, angenehm und bequem eingerichtet, um **Damen,** die ihrer **Entbindung** entgegensehen, aufzunehmen. Aufmerksame Pflege unter Aufsicht einer erfahrenen Mutter und Hausfrau. Diskretion selbstverständlich. Adr. unter **P. P. Nr. 50.** poste restante **Hannover.**

Geschäftseröffnung.

Meinen geehrten Freunden und Gönnern die ergebene Anzeige, daß ich hierorts ein

Cigarren-, Rauch- und Schnupftabacksgeschäft

etablirt habe und bitte, da ich mit Fabrikaten aus den besten Quellen Deutschlands reichlich in größter Auswahl versehen bin, um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll
J. C. Steinke,
Grünstraßen- und Bernhardinerplatz-Ecke.

Die Etablirung eines Schlosser- oder Böttchermeisters, desgl. eines Schneiderm. zu Kischkowo ist wünschenswerth. Passende Wohnung wird empfohlen.

NB. zur näheren Auskunft:

Von genannten Professionisten findet sich weit und breit keiner. Die Chaussee über Pudewitz nach Posen und Gnesen führt durch die Stadt. In der Umgegend viele große Güter.

Stahr, Pastor.

Zur Beachtung.

Beiladung nach Berlin und Magdeburg kann noch aufgenommen werden.

J. G. Krüger, Schiffseigner.
Stand am Ephraim'schen Speicher.

100 Scheffel

Saatlein verkauft das Dominium **Ilowiec** bei **Czempin.**

40 fette Hammel

offerirt **Terpitz-Żabikowo.**

Auktion junger Zuchtthiere.

Montag den 18. Mai 1868
11 Uhr Vormittags

beabsichtige ich circa:

50 sprungfähige **Southdown-Böcke,**
50 junge **Southdown-Schafe,**
10 bis **12 Bullen** und **Bullenkälber,** Shorthorn und Shorthorn-Kreuzung,
12 bis **15** tragende **Kalben** und **Kuhkälber,** Shorthorn u. Shorthornkreuzung,
ca. **15 Eber** und **Sauen** der mittelgroßen weißen englischen Race,

auktionsweise zu verkaufen.

Vor der Auktion wird keins dieser Thiere abgegeben.

Sie werden sämmtlich zu Minimal-Preisen angesetzt und für jedes höhere Gebot ohne Rückkauf zugeschlagen.

Vom 1. Mai an werden **specielle Verzeichnisse** auf Verlangen versandt.

Drehsa bei **Pommritz,** an der **Dresden-Görlitzer Eisenbahn,** im März 1868.

v. Magnus.

Ein **Kutschwagen, Pferdegeschirre,** ein **Herren-** und ein **Damensattel** sind sofort zu verkaufen **gr. Ritterstraße 15.,** 1 Treppe.

Das Neueste in Sonnenschirmen, Blousen, Hauben, Besatzartikeln wie auch in Corsets empfehlen zu soliden Preisen Z. Zadek & Co., Neue Straße 5.

Besatzatlas in allen Farben à 25 Sgr. die Elle.

Von Herrn C. Thust, Hoflieferanten Sr. Maj. des Königs,
erhielt ich eine grosse Sendung von

Grabdenkmälern,

bestehend in den schönsten **Grabkreuzen, Monumenten, Platten etc.,** die ich ebenso wie **Waschtisch-Aufsätze, Tischplatten, Fliessen** bestens empfehle.

Grabgitter liefere von 20 Sgr. den lfd. Fuss.

Die Haupt-Niederlage von Schlesischem Marmor.
Friedrichsstrasse Nr. 33. **H. Klug.**

Bestellungen, die noch im Frühjahr ausgeführt werden sollen, erbitte recht bald.

Kochsalz, Viehsalz, Steinsalz und Lecksteine,

direkt aus **Schönebeck** resp. **Staßfurt** bezogen, ist zu **billigen Preisen** vorräthig bei

M. Landeck
in **Wongrowiec.**

Am Warschauer Thor stehen **neue Arbeitswagen und Britschken** zum Verkauf.

J. Schneider, Schmiedemeister.

Günthers Benzoë-Seife, vorzügliches Waschmittel zur Verschönerung des Teints, vorräthig in Stücken à 5 Sgr. in **Elsners Apotheke.**

Für die Herren Mühlenbesitzer und Mühlen-Baumeister.

Die allgemein in der Müllerei anerkannt besten

französischen Mühlensteine,

nur vorzüglichste Qualität, empfiehlt in allen Dimensionen die erste und älteste Fabrik Deutschlands, sowie

seidene Müller-Gaçe (Beuteltuch)

reell in allen Nummern, 38" und 32" breit, frisch vom Stuhl,

Katzensteine, echt englische Gußstahl-Picken, Pockholz.

Carl Goltdammer in Berlin,
Neue Königsstraße Nr. 80a.,
Fabrikant französischer Mühlensteine und seidener Müller-Gaçe,
sowie Besitzer einer Dampfgipsfabrik.

NB. Auch befindet sich beim Herrn Mühlenbaumeister *C. Günther* in Nakel ein permanentes Lager obiger Gegenstände in den gangbarsten Dimensionen.

1867r Frankfurter Aepfelwein.

Dieses zur Kur, sowie als Labetrank so beliebte Getränk von anerkannter Güte, bringt bei jetziger Saison — als auch zu Maitrank vorzüglich geeignet — in freundliche Erinnerung

Das Versand-Geschäft eigener Kelterei
von ***Georg Rackles*** in Bornheim b. Frankfurt a. M.

Preis per Ohm (180 Flaschen) 6 Thlr., Borsdorfer 7 Thlr., prima Borsdorfer 8 Thlr. Auch wird ½ und ¼ ohmweise abgegeben.

Versendung

der Karlsbader natürlichen Mineralwässer.

Die nicht selten an das Wunderbare grenzende Heilkraft des Mineralwassers von Karlsbad ist zu bekannt, als daß es noch nöthig wäre, selbes anzupreisen. Es ist dies eine durch die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte erwiesene Thatsache. Man gebraucht das versendete Karlsbader Wasser auf dieselbe Art zu Hause, wie an der Quelle selbst. Die gewöhnliche Dosis ist an jedem Morgen **eine Flasche** Mineralwasser, das man in Zwischenräumen von je 20 Minuten entweder **kalt** oder **erwärmt** bei Bewegung im Freien, wenn es zulässig, oder zu Hause und nöthigenfalls im Bette genießt. Um die abführende Wirkung des versendeten Karlsbader Wassers zu verstärken, braucht man demselben nur einen Theelöffel von **Sprudelsalz** zuzusetzen. Alle Bestellungen auf **Mineralwasser, Sprudelsalz, Sprudelseife** werden pünktlichst effektuirt durch die Depots in jeder größeren Stadt und direkt durch die **Brunnen-Versendungs-Direktion** Heinrich Mattoni in **Karlsbad** (Böhmen.)

Eine Sendung **schlesischer Sahnkäse** traf ein und folgt in einigen Tagen **frische Gebirgsbutter** bei
J. C. Steinke,
Grünstraßen- u. Bernhardinerplatz-Ecke.

Lott.-Loose 1/1, 1/2, 1/4, (Origl. 1/8, 1/16, 1/32 vers. **Oszanski, Berlin,** Jannowitzbr. 2.

Thlr. 150,000, 100,000 ꝛc.
Prß. Loose 1/1 bis 1/32 vers. **S. Basch,** Berlin, Gertraudtenstr. 4.

Sapiehaplatz 2. ist das Comptoir-Lokal, welches die Herren **Kantorowicz Söhne** inne haben, vom 1. Oktober c anderweitig zu verm Näheres bei ***Isidor Busch*** daselbst.

Markt 37. ist eine Wohn., best. aus Stube, Kammer und Küche mit Bodenraum, zu verm.

Sofort oder zu **Michaelis** d. J. ist **Wilhelmsplatz 12.** das **Geschäftslokal nebst allem sonstigem Zubehör, welches Herr v. Kurnatowski inne hatte, zu vermiethen.**

Schützenstraße 1. vom 1 Oktober ab die Beletage, bestehend aus Entrée, 6 Zimmern, nebst Stall und Wagenremise zu vermiethen Näheres bei Frau ***Labisch,*** im Keller.

Bäckerstr. 10. Parterre ist ein möblirtes Zimmer sofort billig zu vermiethen.

Der **Geschäftskeller** nebst **angrenzender Stube,** Eingang **Wilhelmsplatz 12.,** unter der Konditorei des Herrn Wolkowitz befindlich, ist sofort zu vermiethen.

Ein schön möblirte Stube mit Betten für einen auch zwei Herren ist zu jeder Zeit zu vermiethen Wilhelmsstraße Nr. 26. im Hofe links (letzter Eingang) eine Treppe hoch. ***Klein.***

Zu vermiethen:
Ein Speicher und Remise als Waaren-Niederlage vom 1. Juli **Nr. 14. Breslauerstr.**

Gr. Ritterstraße 15. ist in der Bel-Etage ein gut erhaltener **Welkscher Flügel** umzugshalber sofort zu verkaufen.

Laden zu vermiethen.

In dem Schmädickeschen Hause, **Breitestr. Nr. 5.** ist vom 1. Oktober d. J ab ein Laden zu vermiethen. Das Nähere bei dem Administrator ***Rychlewski.***

Eine bedeutende Liqueurfabrik in Breslau sucht einen tüchtigen gewandten Reisenden, der die Lausitz und Provinz Posen schon lange Jahre speciell bereist hat. Gef. Franko-Offerten poste restante 145 a. Breslau.

Ein **Wirthschafts-Inspektor,** verheirathet und 7 Jahre in seiner jetzigen Stellung, ist wegen Verpachtung der Güter gezwungen, seine Stelle aufzugeben und sucht vom 1. Juli c. eine selbstständige, dauernde Stellung.
Gef. Offerten beliebe man unter der Adresse ***A. P.* Jarocin** poste restante einzuschicken.

Eine geübte **Nähterin** wird zur dauernden Beschäftigung gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

Ein **Knabe,** der Lust hat, die Färberei zu erlernen, findet ein Unterkommen bei
F. Knauer,
Venetianerstraße Nr. 3.

Männliche u. weibliche Dienstboten, wie auch Ammen weist nach ***Kareska,*** Markt 80.

Ein **Lehrling** mit guten Schulkenntnissen, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, mosaischer Religion, findet sofort in meinem Kolonialwaaren-Geschäft ein Unterkommen.
J. Blumenthal in **Posen.**

Ein in Vermessungs-, Separations- und nivellitischen Arbeiten geübter **Feldmessergehülfe** sucht Beschäftigung.
Gefällige Offerten bitte sub **B. B.** in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.

Eine anständige Frau

sucht eine Stelle als **Wirthin.** Zu erfragen Wasserstraße 13 bei ***Przychocki.***

Der Inspektor ***Simon*** ist entlassen.
Dominium Baborówko bei Samter, den 17. April 1868.

Dauernde Hülfe gegen sexuelle Schwäche!

Die **Originalausgabe** des in **29.** Auflage erschienenen, für Jedermann nützlichen Buches:

Der persönliche Schutz (*genannt* „Fasse Muth“) von **Laurentius.** Aerztlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in **Schwächezuständen.** Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt. Preis Thlr. 1. 10 Sgr. = fl 2. 24 Xr., ist fortwährend in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Posen** bei

J. Lissner.

Gewarnt *wird vor mehrfachen Nachahmungen und sudelhaften Auszügen dieses Buchs. Man verlange die* **Originalausgabe von Laurentius** *und achte darauf, dass sie mit beigedrucktem Stempel versiegelt ist. Alsdann kann eine Verwechselung nicht stattfinden.*

LAURENTIUS

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend den 18. d. Mts. Nachmittags **3** Uhr: Herr Dr. **Hüppe: Die sociale Frage und der Handelsstand.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Julie Ziemer
Heinrich Dessin.
Wongrowiec u. **Posen,** im April 1868.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 19. April, Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. — Nachm. 2 Uhr: Herr Oberprediger Klette.

Petrikirche. Petrigemeinde. Sonntag den 19. April, früh 10½ Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.
Mittwoch den 22. April, Abends 6 Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel.

Neustädtische Gemeinde. Sonntag den 19. April, Vorm. 8 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorialrath Schultze. — 9 Uhr, Predigt: Herr General-Superintendent D. Cranz.
Freitag den 24. April, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Prediger Herwig.

Garnisonkirche. Sonntag den 19. April, Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionspred. Dr. Steinwender. — Nachm. 5 Uhr: Herr Militair-Oberprediger Haendler.

Ev. luth. Gemeinde. Sonntag den 19. April Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachm. 3 Uhr: Derselbe.
Mittwoch den 22. April Abends 7½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 10. bis 16. April:
getauft: 6 männliche, 4 weibliche Pers.,
gestorben: 8 männliche, 7 weibliche Pers.,
getraut: 6 Paar.

Stadttheater in Posen.

Freitag den 17. April Gastspiel des Fräulein Maynz und des Herrn Maynz vom Stadttheater in Basel. Auf Verlangen: **Eine leichte Person.** Posse mit Gesang in 3 Akten und 8 Bildern von E. Pohl. Musik von Conradi.

Sonnabend den 18. April. Gastspiel des Frl. Gued vom Stadttheater in Olmütz, des Frl. Schwarzenberger vom Stadttheater in Nürnberg, des Frl. Maynz, des Herrn Maynz vom Stadttheater in Basel und des Herrn Heidrich vom Stadttheater in Aachen: 1) **Fortunio's Lied.** Komische Operette in 1 Akt, deutsch von Ernst, Musik von J. Offenbach. 2) **Im Vorzimmer Seiner Excellenz.** Lebensbild in 1 Akt von R. Hahn. 3) **Die schöne Galathee.** Operette in 1 Akt von P. Henrion, Musik von F. Suppe.

Sonntag den 19. April Gastspiel des Frl. Maynz und des Herrn Maynz vom Stadttheater in Basel: **Das Volk wie es weint und lacht.** Volksstück mit Gesang in 3 Akten und 10 Bildern von Berg und Kalisch. Musik von Conradi.

Volksgarten-Saal.

Heute Freitag den 17. April

Großes Konzert.

Anfang 7½ Uhr. **C. Walther.**

Volksgarten-Saal.

Sonnabend den 18. April

Concert.

Kränzchen.

Von 7—9 Uhr Konzert.
Von 9—1 Uhr Kränzchen.
Entrée 10 Sgr. **Emil Tauber.**

Berg-Halle.

Sonnabend den 18. April **Eisbeine,** wozu ergebenst einladet
Carl Blaschke, Bergstr. 14.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Posener Marktbericht vom 17. April 1868.

	von Thl	von Sgr	von Pf	bis Thl	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	3	27	6	4	—	—
Mittel-Weizen	3	20	—	3	25	—
Ordinärer Weizen	3	7	6	3	12	6
Roggen, schwere Sorte	2	25	—	2	26	3
Roggen, leichtere Sorte	2	20	—	2	21	3
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	—	—	—	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	22	6	—	25	—
Butter 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 17. April 1868.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 85⅝ Br., do. Rentenbriefe 89 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, polnische Banknoten 83¾ Gd., Schubiner 4½% Kreis-Obligationen —, poln. Liquidationsbriefe —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] gek. 50 Wispel, pr. Frühjahr 67¾, April 67¾, April-Mai 67¾, Mai-Juni 67¾, Juni-Juli 68, Juli-August 60¼.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) pr April 19$\frac{1}{24}$—$\frac{1}{12}$, Mai 19$\frac{5}{24}$—¼, Juni 19½, Juli 19⅝, August 20$\frac{1}{12}$, Septbr. 19¾.

[Privatbericht.] **Wetter:** Trübe. **Roggen:** Nahe Sichten unverändert, spätere fester, gek. 50 Wispel, pr. Frühjahr 67⅓—½—⅝ bz u. Gd., April-Mai 67⅓—½—⅝ bz. u. Gd., Mai-Juni 67⅓—½—⅝ bz. u. Gd., Juni-Juli 67½—¾—$\frac{11}{12}$—68 bz., Br. u. Gd., Juli-August 60 Gd., ½ Br.

Spiritus: Behauptet, pr. April 19$\frac{1}{24}$—$\frac{1}{12}$ bz. u. Br., Mai 19$\frac{5}{24}$—¼ bz. u. Br., Juni 19½ bz. u. Gd., $\frac{7}{12}$ Br., Juli 19⅝ Gd. u. Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. April. Wind: SSW. Barometer: 28². Thermometer: Früh 4° +. Witterung: Starker Regen.

Roggen eröffnete in ziemlich fester Haltung, später wichen Preise reichlich um 1 Thlr. Mit Waare ging es heute leidlich gut; es scheint doch, als finde sich zu den billigeren Preisen mehr Verwendung. Gekündigt 9000 Ctr. Kündigungspreis 71⅜ Rt.

Für Roggenmehl besteht wenig, oder keine Kauflust.

Weizen, etwas billiger käuflich, unbelebt. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 92⅜ Rt.

Hafer ohne wesentliche Aenderung, Haltung aber ziemlich günstig.

Rüböl ist fest gewesen und verdankt dies den besseren Pariser Kursen. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 10⅓ Rt.

Petroleum ohne Aenderung.

In Spiritus wichen die anfänglich einzeln bezahlten besseren Preise schnell vor den überwiegenden Anerbietungen. Gekündigt 30,000 Quart. Kündigungspreis 19⅞ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 90-106 Rt. nach Qualität, bunter poln. 95 Rt verk., p. 2000 Pfd. gelber ungar. 89½ a 90¼ Rt. verk., pr. 2000 Pfd. April-Mai 92½ a 92 Rt. bz., Mai-Juni 92¼ a 92 bz, Juni-Juli 92 bz., Juli-August 86 Rt. nominell, Septbr.-Oktbr. 79½ Br.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 71½ a 74 Rt. bz., geringer 69¾ Rt. bz., pr. April-Mai 72 a 71 Rt. bz., Mai-Juni 71⅛ a 70¼ a ½ bz., Juni-Juli 69¾ a 69 bz., Juli-August 63 bz, Septbr.-Oktbr. 59 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 50—57 Rt nach Qualität.

Hafer loko pr 1200 Pfd. 32—36½ Rt. nach Qualität, 33 a 34 Rt. bz., pr. April-Mai 33 Rt. bz., Mai-Juni 33¼ a 33 bz., Juni-Juli 34 a 33¾ bz., Juli-August 32 bz., Septbr.-Oktbr. 28¾ Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 67—76 Rt. nach Qualität, Futterwaare 67—76 Rt. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pfd. 77—82 Rt.

Rübsen, Winter- 76—81 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 10⅜ Rt., per diesen Monat 10⅓ a ⅜ a ⅓ Rt. bz., April-Mai 10⅓ a ⅜ a ⅓ bz., Mai-Juni 10⅓ a ⅜ a ⅓ bz., Juni-Juli 10½ Rt., Septbr.-Oktbr. 10⅝ a ⅔ bz.

Leinöl loko 13 Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 20$\frac{1}{24}$ Rt. bz., per diesen Monat 19$\frac{11}{12}$ a $\frac{19}{24}$ Rt. bz., ⅚ Br., ¾ Gd., April-Mai 19$\frac{11}{12}$ a $\frac{19}{24}$ bz., ⅚ Br., ¾ Gd., Mai-Juni 19$\frac{11}{12}$ a $\frac{19}{24}$ bz., ⅚ Br., ¾ Gd, Juni-Juli 20⅙ bz., Br. u. Gd., Juli-August 20$\frac{5}{12}$ bz., Br. u. Gd., August-Septbr. 20$\frac{7}{12}$ a ½ bz. u. Gd., $\frac{7}{12}$ Br., Septbr.-Oktbr. 19⅞ a ¾ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6½—6¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 6¼—6 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 5½—5⅙ Rt., Nr 0 u 1. 5⅙—5 Rt pr. Ctr. unversteuert.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack schwimmend: pr. April-Mai 5$\frac{1}{12}$ Rt. Br., 5 Gd., Mai-Juni 5$\frac{1}{12}$ Br., 5 Gd., Juni-Juli 5$\frac{1}{12}$ Br., 5 Gd., Juli-August 4¾ Br, ⅚ Gd., Septbr.-Oktbr. 4$\frac{5}{12}$ Br. u. Gd.

Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 6¾ Rt., Oktbr. bis Dezbr. 6⅞ Rt. Br. (B. H. Z)

Stettin, 16. April. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Regnigt. Temperatur: + 6° R. Barometer: 27. 9. Wind: W.

Weizen loko mehr gefragt, Termine behauptet, p. 2125 Pfd. gelber inländischer 105—107 Rt., geringer 100—104 Rt., weißer 106—112 Rt., ungarischer 90—103 Rt., bunter 100—105 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 104¼, ½ Rt. bz. u. Br., Mai-Juni 103⅜ bz., Juni-Juli 103 bz.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko nach Qualität 70—76 Rt., pr. Frühjahr 72, 72¼, ¾, ½ Rt. bz. u. Br., Mai-Juni 72, 72¼ bz., 72 Br., Juni-Juli 71 Br., Juli-August 65¼ Br., 65 bz., Septbr.-Oktbr. 59 Br.

Gerste unverändert, p. 1750 Pfd. loko Oderbruch 53—53½ Rt., schlesische und mährische 53½—55 Rt.

Hafer fester, p. 1300 Pfd. loko 36½—38 Rt., p. 47/50pfd. pr. Frühjahr 38 Rt. bz., Mai-Juni 38 bz.

Erbsen ohne Umsatz.

Kocherbsen loko p. 2250 Pfd. 72 Rt. bz.

Rüböl wenig verändert, loko 10¼ Rt. Br., pr. April-Mai 10$\frac{1}{24}$ Rt. Gd., 10$\frac{1}{12}$ Br., Mai-Juni 10⅙ bz., Juni-Juli 10¼ Br., Septbr.-Oktbr. 10$\frac{5}{12}$ bz., ½ Br.

Spiritus behauptet, loko ohne Faß 20$\frac{5}{12}$ Rt. bz., mit Faß 19$\frac{11}{12}$ Rt. bz., pr. Frühjahr 20, 20$\frac{1}{24}$, $\frac{1}{12}$ Rt. bz., Mai-Juni 20⅙ bz. u. Gd., Juni-Juli 20½ Br., $\frac{5}{12}$ Gd., Juli-August 20⅝ Br.

Angemeldet: 100 Wispel Weizen, 100 Wispel Roggen, 30,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 104⅜ Rt., Roggen 72¼ Rt., Hafer 38 Rt., Rüböl 10$\frac{1}{24}$ Rt., Spiritus 20$\frac{1}{24}$ Rt.

Schweineschmalz, amerik. 6$\frac{1}{12}$ Sgr. tr. bz.

Leinsamen, Rigaer 11⅚, $\frac{11}{12}$ Rt. bz.

Steinkohlen, dopp. ges. Sunderländer Nuß- 15 Rt. bz.

Petroleum loko 6⅔ Rt. bz. u. Br., pr. Septbr.-Oktbr. 6⅓, ⅜ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. 6½ bz.

Sonnenblumenöl, süßes 14⅓, ½ Rt. bz., 15 Rt. gef. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 16. April. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, unverändert, ordin. 10—11, mittel 12—13, fein 13½—14¼, hochfein 14½—14¾. — Kleesaat weiße, ordin. 11—13, mittel 14—16, fein 17—18, hochfein 19—20.

Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, schließt fester, pr. April und April-Mai 67—67¼ bz. u. Gd., Mai-Juni 66¾—67 bz. u. Gd., Juni-Juli 66¾ bz. u. Gd., Juli-August 61 bz. u. Gd.

Weizen pr. April 95 Br.

Gerste pr. April 58½ Br.

Hafer pr. April und April-Mai 52½ Gd., Mai-Juni 53 Gd.

Raps pr. April 91 Br.

Rüböl niedriger, loko 10 Br., pr. April und April-Mai 9$\frac{11}{12}$ Br., ⅚ Gd., Mai-Juni 9⅚—⅞ bz., Juni-Juli 9$\frac{11}{12}$ bz. u. Br., Juli-August 10$\frac{1}{12}$ Br., Septbr.-Oktbr. 10$\frac{5}{24}$ Br.

Spiritus wenig verändert, gek. 25,000 Quart, loko 19 Br, **18¾ Gd.,** pr. April und April-Mai 19 Br., Mai-Juni 19 Gd., Juli-August 19$\frac{7}{12}$ Gd., August-Septbr. 19¾—⅔ bz., Septbr. 20 bz., Septbr.-Oktbr. 18⅝—¾ bz.

Zink fest, W. H. 6$\frac{7}{12}$ bz. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)
Breslau, den 16. April 1868.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	122—125	118	107—112 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	120—122	116	107—111	
Roggen, schlesischer	86—87	85	84	
do. fremder	83—84	82	80—81	
Gerste	65—66	64	60—62	
Hafer	41—42	40	38—39	
Erbsen	76—78	74	70—72	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen.**

Raps	195 Sgr.	185 Sgr.	175 Sgr.
Winterrübsen	185	175	165
Sommerrübsen	170	160	150
Dotter	164	154	144

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 16. April. Weizen 90—98 Rt., Roggen 74—77 Rt., Gerste 52—57 Rt., Hafer 34 a 36 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare niedriger, Termine flau. Loko ohne Faß 20 Rt., pr. April und April-Mai 20 Rt., Mai-Juni 20¼ Rt., Juni-Juli

20⅝ Rt., Juli-August 20⅝ Rt., August-Septbr. 21¼ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.
Rübenspiritus flau. Loko 19¼ Rt. (Mgdb. Ztg.)

Bromberg, 16. April Wind: SW. Witterung: Leicht bewölkt. Morgens 2° Wärme. Mittags 8° Wärme.
Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 98—104 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 12 Lth. Zollgewicht) 105—107 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.
Roggen 118—123pfd. holl. (77 Pfd. 18 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Zollgewicht) 69—70 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.
Kocherbsen 70—72 Thlr., feinste Qualität bis 74 Thlr. bezahlt, Futtererbsen 62—66 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgewicht.
Große Gerste 56—60 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.
Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 16. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen billiger, bunter 742, hellbunter 800, hochbunter 830 Fl. Roggen geschäftslos. Kleine Gerste —, große Gerste —. Weiße Erbsen —. Hafer —. Spiritus loko 20 7/12 Thlr. Billigere Preise verursachten im Allgemeinen größere Kauflust.

Köln, 16. April, Nachmittags 1 Uhr. Regenwetter. — Weizen matter, loko 10½, pr. Mai 9, 12, pr. Juni 9, 11½, pr. Juli 9, 11½. Roggen gewichen, loko 8½, pr. Mai 7, 24½, pr. Juni 7, 20. Rüböl unverändert, loko 11 6/10, pr. Mai 11 5/10, pr. Oktober 11 17/20. Spiritus loko 23¼.

Hamburg, 16. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Roggen loko und auf Termine sehr still, ab auswärts flau. Weizen pr. April 5400 Pfd. netto 177 Bankothaler Br., 176 Gd., pr. Frühjahr 177 Br., 176 Gd, pr. Juli-August 170 Br. u. Gd. Roggen pr. April 5000 Pfd. Brutto 130½ Br., 129½ Gd., pr. Frühjahr 129 Br., 128 Gd., pr. Juli-August 116 Br., 115 Gd. Hafer stille. Rüböl ruhig, loko 23½, pr. Mai 23½, pr. Oktober 23¾. Spiritus sehr still. Kaffee behauptet, verkauft 2366 Sack Santos schwimmend. Zink stille. — Regenwetter.

Bremen, 16. April. Petroleum, Standard white, loko 5⅜.

Liverpool (via Haag), 16. April, Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhig.
New Orleans 12⅝, Georgia 12⅜, fair Dhollerah 11⅛, middling fair Dhollerah 10¾, Bengal 9¾, New fair Domra 11⅛, good fair Domra 11¼, Pernam 12½, Smyrna 10¼, Egyptische 13¼, schwimmende Orleans 12⅝, Domra März-April-Verschiffung 9⅞.

Liverpool 16. April, Nachmittags 2 Uhr. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Stimmung flau.

Paris, 16. April, Nachmittags. Rüböl pr. April 101, 00, pr. Juli-August 93, 00, pr. Septbr.-Dezbr. 92, 50. Mehl pr. April 92, 50, pr. Mai-Juni 90, 75. Spiritus pr. April 85, 00, Hausse.

Paris, 15. April, Abends 6 Uhr 20 Minuten. Weizen wenig angeboten, Preise fest und unverändert, schwieriges Geschäft; Müller kaufen wenig. Roggen zu 37, 50 angeboten. Viele Angebote auf Roggen vom Schwarzen Meer. Mehl sehr ruhig, unverändert. Rüböl unverändert. Die Hausse wird lediglich den Platzverhältnissen zugeschrieben. Spiritus 84, 00, fest.

Amsterdam, 16. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine niedriger, pr. Mai 279½, pr. Juni 274½, pr. Juli 270.

Antwerpen, 16. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen gefragt, gewöhnlicher Wolgaster Weizen 42¾. Odessaer Roggen 31.
Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß matt, loko 42½ bez. u. Br. Auf Termine geschäftslos.

Lissabon, 13. April, Abends. Mit dem Dampfer „Navarre" sind folgende bis zum 12. März reichende Berichte aus Buenos-Ayres eingetroffen: Preis für gesalzene Ochsenhäute 40. Schlachtungen seit letzter Post 16,500 Stück. Totalverkäufe gesalzener Häute seit letzter Post 36,500 Stück, do. Abladungen nach Europa 433 Stück. Preis für trockene Häute nach Deutschland 45½, do. nach Nordamerika 41½. Verkäufe trockener Häute seit letzter Post 77,000 Stück, do. Abladungen nach Europa und den Häfen des nördlichen Kontinents 25,753 Stück, do. Vorrath 19,000 Stück. Kurs auf England 48½ D. Fracht für trockene Häute nach Antwerpen 25 S.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 233 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
16. April	Nachm. 2	28" 0''' 8	+ 5°4	NW 1	bewölkt. Ni., Cu.
16. "	Abnds. 10	27" 10''' 5	+ 5°8	SSW 3	bewölkt. Ni.
17. "	Morg. 6	27" 9''' 3	+ 4°4	NO 2	bewölkt. Ni, Cu.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. April 1868 Vormittags 8 Uhr 5 Fuß 4 Zoll.
" " 17. " " " " 5 " 6 "

Uebersicht

der in Posen ankommenden und abgehenden Posten und Eisenbahnzüge.

Ankommende Posten.	Abgehende Posten.
4 U. — M. früh Pers.-Post von Wongrowitz.	7 U. — M. früh Botenpost nach Dombrowka.
4 - 30 - - - - Trzemeszno.	7 - — - - Pers.-Post - Schwerin a. W.
4 - 35 - - - - Wreschen.	7 - 15 - - - - Unruhstadt.
7 - 40 - - - - Krotoschin.	7 - 30 - - - - Pleschen.
8 - 15 - - - - Obornik.	7 - 40 - - - - Wongrowitz.
8 - 25 - - - - Pleschen.	8 - 30 - - - - Gnesen.
8 - 50 - Vorm. - Schwerin a. W.	8 - 30 - - - - Kurnik.
10 - 15 - - - - Züllichau.	12 - — - Mitt. - - Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm. - - Strzałkowo.	1 - — - - - - Gnesen.
3 - — - - - - Gnesen.	6 - — - Abends - - Obornik.
6 - 40 - Abends - - Gnesen.	7 - — - - - Schwerin a. W.
6 - 55 - - - - Kurnik.	7 - 30 - - - - Krotoschin.
7 - — - - Botenpost - Dombrowka.	7 - 30 - - - - Züllichau.
7 - 10 - - Pers.-Post - Wongrowitz.	9 - — - - - - Pleschen.
7 - 20 - - - - Unruhstadt.	10 - 40 - - - - Wongrowitz.
8 - 15 - - - - Pleschen.	11 - — - - - - Trzemeszno.
9 - 35 - - - Schwerin a. W.	11 - — - - - - Wreschen.

Ankommende Eisenbahnzüge	auf dem Eisenbahnhofe.	Posthofe.	Abgehende Eisenbahnzüge	vom Posthofe.	Eisenbahnhofe.
Pers.-Z. von Kreuz . .	5.40 Vrm.	6 Vrm.	Nach Breslau . . .	5.40 Vrm.	6 Vrm.
Gem. Z. - Kreuz . .	9.8	9.40 -	- Breslau . . .	8.45 Vrm.	9.21 Vrm.
Pers.-Z. - Kreuz . .	4.39 Nm.	4.50 Nm.	- Breslau . . .	4.25 Nm.	4.46 Nm.
Gem. Z. - Breslau .	9.16 Vrm.	—	- Kreuz	—	12.35 Nm.
Pers.-Z. - Breslau .	11.13 Vrm.	11.25 Vrm.	- Kreuz . . .	11 Vrm.	11.23 Vrm.
Gem. Z. - Breslau .	7.44 Nm.	—		—	—
Pers. Z. - Breslau .	9.21 Nm.	9.50 Nm.	- Kreuz . . .	9.5 Nm.	9.41 Nm.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 16. April 1868.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96⅝ bz
Staats-Anl. 1859	5	103⅝ bz
do. 54, 55, 57	4½	95⅝ bz
do. 56	4½	96 bz
do. 1859, 1864	4½	95⅝ bz
do. 50, 52 conv.	4	89 bz
do. 1853	4	89 bz
do. 1862	4	89 bz
Präm.St.Anl.1855	3½	116½ B
Staats-Schuldsch.	3½	84¼ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	55¾ G
Kur-u.Neum.Schldv	3½	77¾ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102½ bz
do. do.	4½	96⅝ G
do. do.	3½	77¾ G
Berl. Börsenh.-Obl.	5	— —
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	76 bz
Märkische	4	86 bz
Ostpreußische	3½	— —
do.	4	83½ B
Pommersche	3½	75⅝ bz
do. neue	4	85½ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85½ bz
Schlesische	3½	— —
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	76 bz G
do.	4	82 etw bz B
do. neue	4	82 B
do. do.	4½	90¾ B
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	90¾ B
Pommersche	4	90⅝ bz
Posensche	4	89 G
Preußische	4	88¾ bz
Rhein.-Westf.	4	92⅛ bz
Sächsische	4	92¾ B
Schlesische	4	91 G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	48⅜ bz
do. National-Anl.	5	54 bz
do.250fl.Präm.Ob.	4	66 G
do.100fl.Kred.Loose	—	75½ bz B [½-⅝ bz
do.5prz.Loose(1860)	5	70⅞ bz ult. 70¾-
do.Pr.-Sch.v.1864	—	48 b G
do. Slb.-Anl. 1864	5	60⅜ G [et-⅜ bz
Italienische Anleihe	5	47½ bz ult.47¼-½
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	66⅛ G
6. do.	5	77¾ G
Englische Anl.	5	83¼ [illegible]
N.Russ.Egl.Anl	3	53½ G
do. v. J. 1862	5	83⅜ bz
do. 1864	5	85 G
do. engl.	5	86½ G
doPr.-Anl.1864	5	109¼ bz G
Polnische: Poln.Schatz-O.	4	gr 66 bz
do. kl.	4	65½ bz
Cert. A. 300 Fl.	5	91⅞ bz
Pfdbr. n. i. SR.	4	62 bz G
Part. O. 500 Fl.	4	97 G [bz
Amerik. Anleihe	6	76¼-⅜ bz ult.76⅛
NeueBad.35fl.Loose	—	29 B
DessauerPräm.Anl.	3½	94 B
Lübecker Präm. Anl.	3½	47½ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	162 B
Berl. Handels-Ges.	4	116 etw bz
Braunschwg. Bank-	4	99¼ B
Bremer do.	4	114 G
CoburgerKredit-do.	4	73½ etw bz
Danzig. Priv.-Bk.	4	108 B
Darmstädter Kred.	4	88¾ etw bz
do. Zettel-Bank	4	96½ G
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ G
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	114¼ etw bz G
Genfer Kreditbank	4	24⅞ bz
Geraer Bank	4	97 bz
Gothaer Privat do.	4	91 G
Hannoversche do.	4	85¼ etw bz
Königsb. Privatbk.	4	112 G
Leipziger Kreditbk.	4	91⅜ B
Luxemburger Bank	4	92 etw bz
Magdeb. Privatbk.	4	96 G
Meininger Kreditbk.	4	93¼ bz
Moldau. Land. Bk.	4	21¼ b G vll. —
Norddeutsche do.	4	119 bz [81-¼ b
Oestr. Kredit- do.	5	81-80¾ bz ult do
Pomm. Ritter- do.	4	90 B
Posener Prov. Bank	4	101 etw bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	154 bz B
Schles. Bankverein	4	112¼ bz
Thüring. Bank	4	67¼ B
Vereinsbnk. Hamb.	4	111 G
Weimar. Bank.	4	85 bz G
Prß. Hypoth.-Vers.	4	106¾ bz G
do. do. Certific.	4½	— —
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	89⅞ bz
Aachen-Mastricht	4½	77½ bz
do. II. Em.	5	85¼ B
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	94 G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77¾ B
do. Lit. B.	3½	77¾ B
do. IV. Ser.	4½	92¼ G
do. V. Ser.	4½	90⅞ G
do. Düsseld. Elberf.	4	83¼ B
do. II. Em.	4½	91 G
III. S. (Dm.-Soest	4	83¼ B
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	91¼ G
do.	4½	96¼ bz
do. Litt. B.	4	95½ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	86¾ G
do. Litt. B.	4	86¾ G
do. Litt C.	4	85 B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	84 bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	83½ bz
do. IV. S. v. St. gar	4½	94½ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	91¼ G
Cöln-Minden	4½	97 G
do. II. Em.	5	102½ B
do.	4	84 bz G
do. III. Em.	4	83¼ G
do.	4½	93 bz
do. IV. Em.	4	83⅜ G
do. V. Em.	4	83¼ B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	82 bz
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	96½ bz
Magdeb. Wittenb.	3	68 [illegible]
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85½ G
Niederschles. Märk.	4	87¾ G
do. II. S.	4	85¼ G
do. conv.	4	87½ G
do. conv. III. Ser.	4	85¾ B
do. IV. Ser.	4½	94¼ G
Niederschl. Zweigb.	5	99¾ G
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	78¼ bz G
do. Litt. C.	4	85¼ B
do. Litt. D.	4	85¼ B
do. Litt. E.	3½	77¾ G
do. Litt. F.	4½	93¼ G [G
Oestr. Französ. St.	3	255½ bz, n. 252
Oestr. südl. Staatsb.	3	211½ bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	83¼ bz
do. v. Staat garant.	3½	78 B
do. Prior. Obl.	4½	91⅞ bz
do. 1862	4½	91⅞ bz 65r —
do. v. Staat garant	4½	95¾ G
Rhein-Nahev. St. g.	4½	93 B
do. II. Em.	4½	93 B
Ruhrort-Crefeld	4½	89¼ bz G
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	87 bz
do. IV. Ser.	4½	97 B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	39 bz
Altona-Kieler	4	115-113 bz
Amsterd. Rotterd.	4	100¾ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	132¼ bz
Berlin-Anhalt	4	209¾ bz
Berlin-Hamburg	4	166½ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	192¾ bz
Berlin-Stettin	4	137 bz
Berlin-Görlitz	4	76½-77 bz
do. Stamm-Prior.	5	94⅜ bz
Böhm. Westbahn	5	63½ bz ult. do
Bresl. Schw. Freib.	4	118 bz
Brieg-Neiße	4	93⅜ bz
Cöln-Minden	4	134 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	85⅜ bz
do. Stamm-Pr	4½	83¾ G
do. do.	5	93 B [bz G
Gal. C.-Ludwg.	5	88⅝ bz G ult.88¼
Ludwigshaf.-Bexb.	4	148½ bz
Märkisch-Posen	4	70-70½ bz
do. Prior.-St.	5	87¾ bz
Magdeb. Halberst.	4	166 B
Magdeb. Leipzig	4	203 G u.188 B
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	128⅜ bz
Mecklenburger	4	74¼ bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	88¾ G
Niederschl. Zweigb.	4	75¾ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	97½ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	187 bz
do. Lt. B.	5	165 B [do.
Oest. Franz. Staat.	5	148-47½-⅜ bz ult.
Oest. sdl. StB (Lom)	5	98¼ bz ult. 98 bz
Oppeln-Tarnowitz	5	76⅞ B [G
Rheinische	4	118¼ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	30⅜ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	79¾ bz
Stargard-Posen	4½	93⅜ etw bz G
Thüringer	4	134½ bz, lg.120 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 11⅝ G
Louisd'or	—	112½ G
Sovereigns	—	6. 24¾ bz
Napoleonsd'or	—	5. 12⅞ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	469 etw bz
Dollars	—	1. 12⅝ G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99 5/6 G
Fremde Noten	—	99⅝ bz G
do. (einl. in Leipz.)	—	99 5/6 G
Oestr. Banknoten	—	87¼ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	83⅝ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	159¾ B
Berl. Eisenb. Fab.	5	138 bz
Hörder Hüttenv. A.	5	116 bz
Minerva, Brgw. A.	5	36 Mehr bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	397 G

Wechsel-Kurse vom 16. April.

Amstrd. 250fl. 10 T.	2½	143⅜ bz
do. 2 M.	2½	143⅛ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	2½	151⅝ bz
do. do. 2 M.	2½	151⅛ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 24⅛ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	87⅛ bz
do. do. 2 M.	4	86⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 28 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	57 — G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99 5/6 G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	93⅛ G
do. do. 3 M.	7	92 bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	111⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	83¼ bz

Die Börse war, da die Pariser Börse nicht so günstig geblieben, auch hier wieder verstimmt, und herrschte große Geschäftsunlust; die Kurse waren vielfach rückgängig, besonders bei Franzosen, Kredit, Italiener; Lombarden blieben zu niedrigerem Preise fest. Amerikaner fest auf gute Newyorker Notirungen. Eisenbahnen blieben verhältnißmäßig fest, nur Altona-Kieler wurden der niedrigen Dividende (5 pCt.) sehr viel herabgesetzt. Das Geschäft war gering. Lombarden, Italiener, Amerikaner ziemlich belebt, Franzosen und Kredit weniger. Oestr. Fonds fest bei schwachem Verkehr. Görlitzer bedeutend höher und belebt.

Inländische Fonds und Prioritäten fest, russische Prioritäten ziemlich belebt, Kursk-Kiew und Schuja-Iwanowo vorzüglich. Russische Fonds fest. — Rheinische B. 82½ Brief, Oberhessische 74¼ bezahlt, Alsenz 80¼ Brief, Nikolai 63¾ Geld, Rudolfsbahn 71¾ Brief, Schuja 75 bezahlt. Wechsel in schwachem Verkehr.

Breslau, 16. April. Günstige Stimmung bei festen und theilweise höheren Kursen, jedoch nur mäßig belebtem Verkehr.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 71½ B. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 36 B. Schlesische Bank 112 B. Oestr. Kredit-Bankaktien 81⅛ G. Oberschles. Prioritäten 78 B. do. do. 85½ B. do. Lit. F. 93¼ G. do. Lit. G. 92½ B 92 G 92¼ bz u B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Pr. 91 5/12 B 90 11/12 G 91⅙ bz. Märkisch-Posener —. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 117½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 186¾ G. do. Lit. B. —. Oppeln-Tarnowitz 77 B Rechte Oder-Ufer-Bahn 77 B. Kosel-Oderberg 85⅜ bz. Amerikaner 76-⅛ bz u B. Ital. Anleihe 47¾ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 16. April, Mittags. [Anfangskurse.] Amerikaner pr. compt. 75½, Kreditaktien 189, steuerfr. Anleihe 50 1/16, 1860er Loose 70½, 1864er Loose 85, 1854er Loose 64¾, Nationalanleihe 52 11/16, 4½ % Metalliques 41¾, Staatsbahn 258¼, Baiersche Prämienanleihe 98⅜, Badische Prämienanleihe 96¾. Fest aber geschäftslos.

Frankfurt a. M., 16. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oberhessische 74. Fest.
Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105. Berliner Wechsel 105 B. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119⅜. Pariser Wechsel 94⅞. Wiener Wechsel 101¾. 5% östr. Anleihe von 1859 62¼. Oestr. National-Anl. 52¾. 5% Metalliques —. Oestr. 5% steuerfreie Anleihe 50. 4½ % Metalliques 42. Finnländ. Anleihe —. Neue Finnländische 4½ % Pfandbriefe 81½ B. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75½. Oestreich. Bankantheile 710. Oestr. Kreditaktien 189. Darmstädter Bankaktien 221. Rhein. Eisenbahn —. Meininger Kreditaktien 93½. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien 258½. Oestreich. Elisabethbahn 118 B. Böhmische Westbahn —. Ludwigshafen-Bexbach —. Hessische Ludwigsbahn 132½. Darmstädter Zettelbank 242½ B. Kurhessische Loose 56. Bayerische Prämien-Anl. 98⅜. Neue Badische Prämienanleihe 97. Badische Loose 50¼. 1854er Loose 64¾. 1860er Loose 71. 1864er Loose 84½. Russ. Bodenkredit —.

Hamburg, 16. April, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. Altona-Kieler Eisenbahnaktien stehen 111 bez., 111½ B., östr. Kreditaktien 80⅛, Lombarden 360.

Hamburg, 16. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Keine Kauflust.
Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 87¼. National-Anleihe 53½. Oestreich. Kreditaktien 80⅛. Oestr. 1860er Loose 69⅛. Staatsbahn 543. Lombarden 360. Italienische Rente 46⅜. Mexikaner — Vereinsbank 111⅛ Nordd. Bank 119½. Rheinische Bahn 117. Nordbahn 96½. Altona-Kiel lebhaft 111 B, 110 G. Finnländ. Anleihe 79¾. 1864er russ. Prämien-Anleihe 103½. 1866er russ. Prämien-Anleihe 101¼. 6% Verein. St.-Anl. per 1862 68¾. Diskonto 1¾ %.

Wien, 16. April, Vormittags. [Vorbörse.] Fest. Kreditaktien 180, 80, Oestr.-franz. Staatsbahn 254, 50, 1860er Loose 82, 10, 1864er Loose 83, 80, Lombardische Eisenbahn 169, 30, Napoleonsd'or 9, 33½.

Wien, 16. April. [Anfangskurse.] Matt. 5% Metalliques 56, 10. 1854er Loose —. Bankaktien —. Nordbahn —. National-Anlehen 62, 50. Kreditaktien 180, 50. St.-Eisenb.-Akt.-Cert. 254, 50. Galizier 203, 25. London 116, 90. Hamburg 86, 40. Paris 46, 35. Böhmische Westbahn 146, 00. Kreditloose 129, 50. 1860er Loose 81, 80. Lombardische Eisenbahn 169, 30. 1864er Loose 83, 40. Silber-Anleihe 68, 50. Napoleonsd'or 9, 34.

Wien, 16. April. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Tageseffekten träge.
Neues 5% steuerfr. Anlehen 57, 50. 5% Metalliques 56. 70. 1854er Loose 75, 25. Bankaktien 692, 00. Nordbahn 174, 20. National-Anlehen 62, 80. Kreditaktien 180, 70. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 254, 60. Galizier 202, 75. Czernowitzer 178, 50. London 116, 85. Hamburg 86, 10. Paris 46, 30. Frankfurt 97, 35. Amsterdam — —. Böhm. Westbahn 146, 00. Kreditloose 129, 25. 1860er Loose 82. 00. Lombard. Eisenbahn 169, 20. 1864er Loose 83, 30. Silber-Anleihe 68, 50. Anglo-Austrian-Bank 121, 50. Napoleonsd'or 9, 33. Dukaten 5, 58. Silberkupons 114, 65.

Wien, 16. April, Abends. [Abendbörse.] Matt. Kreditaktien 180, 10, Staatsbahn 254, 0., 1860er Loose 81, 80, 1864er Loose 83, 15, Galizier 202, 50, Lombarden 168, 75, Napoleonsd'or 9, 34½.

Paris, 16 April, Mittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 69, 07½, Italienische Rente 47, 80, Lombarden 372, 50, Staatsbahn 552, 50, Amerikaner coup. dét. 79¼. Träge.

Paris, 16. April, Nachmittags 1 Uhr 50 Minuten. 3% Rente 69, 00, Italienische Rente 47, 65.
[Bankausweis.] Vermehrt: Laufende Rechnungen der Privaten um 3 Millionen Frcs. Vermindert: Baarvorrath um 4⅝, Portefeuille um 3¼, Vorschüsse auf Werthpapiere um ⅛, Notenumlauf um 5 5/16, Guthaben des Staatsschatzes um 1⅓ Millionen Frs.

Paris, 16. April, Nachmittags 3 Uhr. Träge, Alles angeboten, unbelebt. Pr. Liquidation wurden gehandelt: Italienische Rente 47, 55, Staatsbahn 550, 00, Kredit mobilier 242, 50, Lombarden 365, 00. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 93⅜ gemeldet.
Schlußkurse. 3% Rente 69, 00-69, 05. Ital. 5% Rente 47, 55. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahn-Aktien 550, 00. Kredit-Mobilier-Aktien Baisse 240, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 363, 75. Oest. Anleihe de 1865 344, 00 p. cpt. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 79⅜.

London, 16. April, Nachmittags 4 Uhr.
Konsols 93⅜. 1% Spanier 35¼. Italienische 5% Rente 47½. Lombarden 14 13/16. Mexikaner 15⅝. 5% Russen de 1822 83½. 5% Russen de 1862 85⅝. Silber Kleinigkeit bezahlt 60 11/16. Türk. Anleihe de 1865 34 1/16.
6% Verein. St. pr. 1882 excl. 70¼.

London, 16. April, Abends.
[Bankausweis.] Notenumlauf 24,464,095 (Abnahme 146,950), Baarvorrath 20,711,280 (Abnahme 113,797), Notenreserve 10,122,900 (Zunahme 5630) Pfd. St.

Amsterdam, 16. April. Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten.
5% Metalliques Lit. B. 62. 5% Metalliques 46½. 2½% Metalliques 23. Oestr. National-Anleihe 50½. Oestreich. 1860er Loose 425. Oestr. 1864er Loose 85. Silberanl. 56. 5% östr. steuerfreie Anl. 46⅜. Russisch-engl. Anl. von 1862 82½. Russisch-engl. Anl. von 1866 —. 5% Russen V. Stieglitz 61¾. 5% Russen VI. Stieglitz 72¼. 5% Russen de 1864 85¼. Russ. Prämien-Anl. von 1864 206¾. Russ. Prämien-Anl. von 1866 201. Russische Eisenbahn 189. 6% Ver. St. pro 1882 75¼.
Petersburger Wechsel 1, 58½. Wiener Wechsel 100.

Rotterdam, 16. April, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. Fest.
Holl. wirkl. 2½ % Schuld-Obl. 53¼. Oestreich. National-Anleihe 50⅜. Oestr. 5% Metalliques 46¼. Oestr. Silberanleihe 1864 56¼. Russ. 6. Stieglitz-Anleihe —. Russ. Eisenbahn 190, 00. Russ. Prämien-Anl. 196, 00. 1882er Verein. Staaten-Anl. 75¼. Inländ. 3% Spanier 32⅜. London 3 Monat 11. 84. Paris 3 Monat 47, 00.

Newyork, 15. April, Abends 6 Uhr. (Pr. atlantisches Kabel). Wechsel auf London in Gold 109⅜. Goldagio 38½. Bonds de 1882 110⅞. do. de 1885 109½. do. de 1904 101⅞. Illinois 142. Eriebahn 67¾. Baumwolle 31⅜. Mehl 10 D. 10 C. Petroleum raffinirt, Type weiß 25½.
Die gestrige Baarverschiffung nach Europa betrug 245,000 Doll. in Gold. — Der Hamburger Dampfer „Hammonia" und der Liverpooler Dampfer „Tripoli" sind aus Europa eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.